Stadt Grevesmühlen

Stadtvertretung Grevesmühlen



Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen, Nr: SI/12SV/2021/62

Sitzungstermin: Montag, 08.02.2021, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Sport- und Mehrzweckhalle, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
2	Mitteilungen der Stadtpräsidentin	VO/12SV/2021-419
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen	VO/12SV/2021-418
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bestätigung der Tagesordnung	
6	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2020	
7	Annahme von Spenden für das Jahr 2020	VO/12SV/2020-398
8	Anwendung der Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie	
9	Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung	VO/12SV/2021-401
10	Beschluss über eine Zuwendungsordnung für die Freiwillige Feuerwehr	VO/12SV/2021-400
11	Beschluss einer Parkgebührenverordnung für die Stadt Grevesmühlen	VO/12SV/2021-422
12	Prognose von Schul-, Krippen-, KiTa- und Hortkapazitäten und - bedarfen in der Stadt Grevesmühlen	VO/12SV/2021-405
13	Machbarkeitsstudie Hallenbad	VO/12SV/2021-410
14	Umlegungsverfahren U 4 "Zum Sägewerk" Beauftragung der Geschäftsstelle	VO/12SV/2021-420
15	Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Bebauungspläne Nr. 30, 34.1 und 34.2 der Stadt Grevesmühlen	VO/12SV/2021-416
16	Anfragen und Informationen der Stadtvertreter	

Nichtöffentlicher Teil

17 Beendigung des Gewerbepachtverhältnisses über gastronomischen Einrichtung und Vereinsheim im Sportlerheim am Tannenberg und Neuverpachtung

VO/12SV/2021-414

18 Anfragen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-419

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 18.01.2021 Haupt- und Ordnungsamt Verfasser: Berg, Inka

Mitteilungen der Stadtpräsidentin

Beratungsfolge:

Datum Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

08.02.2021 Stadtvertretung Grevesmühlen

Tätigkeitsbericht Stadtpräsidentin

15.12. Beratung Stadtfestplanung per Telefonkonferenz

12.01. Präsentation Kurs "Unternehmensmodellierung" Hochschule Wismar-Stadt Grevesmühlen (Videokonferenz)

18.01. Beratung Finanzausschuss

19.01. Beratung Kultur- und Sozialausschuss

21.01. Beratung Bauausschuss

22.01. Innenstadttreff (Videokonferenz)

25.01. Beratung Umweltausschuss

26.01. Beratung Hauptausschuss

28.01. gemeinsame Beratung des Hauptausschusses GVM und der Gemeindevertretung Upahl

02.02. Fraktionssitzung DIE LINKE

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-418 Status: öffentlich Aktenzeichen: 18.01.2021 Federführender Geschäftsbereich: Datum: Verfasser: Berg, Inka Haupt- und Ordnungsamt Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen Beratungsfolge: Gremium Teilnehmer Datum Nein Enthaltung 08.02.2021 Stadtvertretung Grevesmühlen

Als Anlage der Bericht des Bürgermeisters.

Anlagen:

Bericht

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Allgemeines

Weiterhin prägt die Corona-Pandemie mit den aktuell auch in Grevesmühlen gestiegenen Fallzahlen seit November letzten Jahres und auch die gesetzlichen Auflagen und deren wirtschaftlichen Folgen die Arbeit der Stadtverwaltung. Besonders prekär erscheint dabei, dass es offenkundig auch in Grevesmühlen nicht gelungen ist, diejenigen Einrichtungen von Infektionen frei zu halten, für die es besonders notwendig gewesen wäre, also Pflegeheime und –einrichtungen. Die bisherigen Ausbrüche in diesen Einrichtungen konnten letztlich eingegrenzt werden. Es bleibt aber eine besondere Belastung für die Beteiligten, also Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigte. Bleibt zu hoffen, dass gerade diese Mitmenschen von den angelaufenen Impfungen in unserem Landkreis zeitnah profitieren.

Kontinuierlich erfolgen Kontrollen durch uns als zuständige Ordnungsbehörde für Stadt und Amt. Stetig wird der Kontakt zu Einzelhändlern und Dienstleistern gesucht, zuletzt z.B. digital im Rahmen unseres Innenstadttreffs am 22.01.2021. Und stetig sind auch die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben im Hause selbst anzupassen.

Wir befinden uns inmitten einer Phase, in der nur schlecht abzuschätzen ist, ob im Laufe diesen Jahres Besserungen eintreten werden, wann dies der Fall sein wird und wie gesetzliche Bestimmungen konkret ausgestaltet sein werden. Das macht für alle Beteiligten Planungen problematisch und stets sind Ausfälle, Anpassungen und Verzögerungen mitzudenken.

Dies hat also Auswirkungen auf alle Arbeitsbereiche, im Bauamt z.B. in Hinblick auf Beteiligungsverfahren bei Bauleitplanungen, in der Kulturabteilung, die ein Stadtfest im August vorbereitet, deren Ausfall nicht auszuschließen ist, das Hauptamt, das aktuell Wahlen im April zu planen hat, und nicht zuletzt das Amt für Finanzen, das letztlich nur mutmaßen kann, wie die Steuerläufe tatsächlich ausfallen werden.

Digitale Stadt

Inzwischen nutzbar ist das öffentliche WLAN im Gewerbegebiet Langer Steinschlag, in Vorbereitung für dieses Jahr dann die Bürgerwiese. Kurz vor der Freischaltung befindet sich der Pflegeplatzfinder, in Abstimmung mit den Ärzten und weiteren Gesundheitseinrichtungen digitale Sprechstunde, Terminvergabe usw.

Zudem werden Einzelprojekte für den Einzelhandel vorbereitet, u.a. ein zentraler Lieferservice, organisiert über die sog. "Grevesmühlen Karte".

Im Januar wurden von Studenten der Hochschule Wismar u.a. für diese zuletzt genannten Projekte Geschäftsmodelle analysiert.

Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 8. Februar 2021

Wirtschaftsförderung

Die Corona-Pandemie bestimmt die aktuelle wirtschaftliche Situation aller Unternehmen in Grevesmühlen und in der Region. Nicht zuletzt im Rahmen des Innenstadttreffens wurde dies erneut deutlich. Wichtig und hilfreich ist, dass die Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises eine zusätzliche Beratungsstelle für die Unternehmen hierzu eingerichtet hat.

Aber in unserer Wahrnehmung unverändert besteht großes Interesse an Neuansiedlungen und Erweiterungen, die die Stadtverwaltung mit Vorrang betreut. Hierbei stehen sowohl konkrete Anfragen für den geplanten Großgewerbestandort Grevesmühlen/Upahl zur Rede, aber auch nennenswerte Investitionen im Gewerbegebiet Nordwest, die gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft betreut werden.

Lars Prahler Bürgermeister

Kommunale Finanzen

Geschäftsbereich Finanzen

Haushaltsplanung für die Doppelhaushalte 2021/22

Für den Haushaltsplan 2021 der Stadt Grevesmühlen wurde die Haushaltsgenehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde am 05.01.2021 erteilt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 07.01.2021 hat die Haushaltssatzung für 2021 somit Rechtskraft erlangt.

Im Amtsbereich liegen die Genehmigungen für Haushaltssatzungen 2021 für das Amt Grevesmühlen Land und die Gemeinden Upahl und Warnow vor (Stand: 26.01.2021). Bis auf den Haushalt der Gemeinde Rüting sind alle Haushaltspläne der Gemeinden durch die Gemeindevertretungen beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt worden.

Vorläufige Jahresabschlüsse 2020

Der vorläufige Jahresabschluss 2020 für die Stadt Grevesmühlen weist sowohl einen Ausgleich in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung aus.

Nach Hochrechnung der Abschreibungen und Sonderpostenauflösungen ist ein positives Jahresergebnis von rund 1,8 Mio. Euro zu erwarten, welches somit ca. 800 Tsd. Euro über dem Planansatz liegt. Da positive Ergebnisvorträge aus den Vorjahresabschlüssen vorhanden sind, ist die Ergebnisrechnung auch unter Berücksichtigung von Vorträgen ausgeglichen.

In der Finanzrechnung beläuft sich der jahresbezogene laufende Saldo nach Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung auf 2,5 Mio. Euro. Da auch hier positive Vorträge aus den Vorjahresabschlüssen vorhanden sind, ist die Finanzrechnung unter Berücksichtigung von Vorträgen ebenfalls ausgeglichen.

Eine detaillierte Aussage wird aber erst mit dem endgültigen Jahresabschluss getroffen werden.

Vorläufige Kreisumlagebescheide 2021

Der Stadt Grevesmühlen und den Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land sind am 08.01.2021 die vorläufigen Umlagebescheide 2021 zugegangen. Der Umlagesatz beträgt wie im Vorjahr 37,8385 v.H. Nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindetag macht ein Widerspruch gegen die Bescheide aufgrund des aktuellen Verfahrensstandes hinsichtlich der Klage der Gemeinde Perlin nur Sinn, wenn die Stadt/Gemeinde im Verfahren entweder gar nicht angehört wurde oder eine Abwägung nicht erfolgt ist. Im Landkreis Nordwestmecklenburg ist allerdings ein aufwändiges Anhörungs- und Abwägungsverfahren durchgeführt worden.

Finanzierungen/Umschuldungen

Für die Stadt Grevesmühlen sind im Jahr 2020 insgesamt 5 Darlehen vollständig zurückgezahlt worden. Umschuldungen aufgrund auslaufender Zinsfestschreibungen

Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 8. Februar 2021

werden in 2021 nicht erforderlich. Neue Schulden hat die Stadt Grevesmühlen 2020 nicht aufgenommen. Die Schulden aus Investitionskrediten konnten um 579 Tsd. Euro abgebaut werden.

Zum Ende des Jahres 2020 sind die Zinsfestschreibungen für zwei Darlehen der Gemeinde Bernstorf ausgelaufen. Aufgrund der jeweils geringen Restschuld der Darlehen hat hier jeweils der Bürgermeister gemäß Hauptsatzung entschieden. Während bei einem Darlehen die Bank, bei der das Darlehen bisher gelaufen ist, den günstigsten Zinssatz geboten hat, wurde ein weiteres Darlehen auf eine andere Bank umgeschuldet. Im Jahr 2021 stehen zwei weitere Umschuldungen (Gemeinde Rüting und Gemeinde Testorf-Steinfort) an.

Überörtliche Prüfung

Ab dem 01.03.2021 wird das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2017-2020 des Amtes Grevesmühlen-Land und der Gemeinden Bernstorf, Roggenstorf und Warnow vornehmen. Die entsprechenden Vorbereitungen und Zuarbeiten sind bereits angelaufen.

Sowohl der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss von Amt und Stadt als auch die Stadtvertretung hatten für 2021 einen Bericht über den Stand der Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes der Stadt Grevesmühlen 2015-2018 gefordert. Dieser Bericht befindet sich in der Erarbeitung uns soll im kommenden Sitzungsturnus vorgelegt werden.

Nachholung der doppischen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2018 für die amtsangehörigen Gemeinden Testorf-Steinfort, Gägelow und Stepenitztal sind in der Schlussbearbeitung, die übrigen gemeindlichen Jahresabschlüsse 2018 sind aufgestellt und teilweise auch bereits durch den RPA geprüft. Für das Amt Grevesmühlen-Land liegt der Abschluss 2019 vor.

An die Aufstellung der gemeindlichen Abschlüsse 2018 wird sich der Jahresabschluss 2017 der Stadt Grevesmühlen anschließen, der bereits parallel vorbereitet wird. Danach folgen die Abschlüsse 2019 und 2020 für vier Gemeinden anschließend der Abschluss 2018 für die Stadt und dann wiederum die Abschlüsse 2019 und 2020 für die übrigen vier Gemeinden. Bis Ende 2022 soll die Nachholung der doppischen Jahresabschlüsse abgeschlossen sein.

Beteiligungsverwaltung

Stadtwerke Grevesmühlen

Die Sanierungsarbeiten in der Mühlenstraße bzw. Schweriner Straße gehen weiter voran. Im ersten Bauabschnitt wurden auf einer Straßenseite PE-Rohre gegen PVC-Gasleitungen getauscht und gleichzeitig Niederspannungskabel erneuert. Sobald die Witterung es zulässt, werden die Hausanschlüsse saniert. Anschließend erfolgt die Sanierung der gegenüberliegenden Straßenseite.

Am 10.01.2021 kam es gegen 14.25 Uhr im Bereich der Innenstadt zu einer Stromstörung. Die Ursache war ein Kurzschluss im 20 kV-Netz des Schäfergangs.

Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 8. Februar 2021

Gegen 15.30 Uhr wurden die ersten Stadtteile wieder ans Netz geschaltet. Ab 17.20 Uhr waren alle wieder versorgt.

Der Bereich Grüner Weg wird aufgrund von zusätzlichem Leistungsbedarf stromseitig ausgebaut. Hier werden ab Ende Januar Niederspannungs- sowie Mittelspannungskabel ersetzt und zusätzlich eine Transformatorenstation eingebunden.

Nachdem Ende des Jahres die Gasdruckregelstation in Hamberge ins Netz eingebunden wurde, erfolgt demnächst je nach Witterung die Verlegung von Gas-Hausanschlüssen. Von insgesamt 17 beantragten Hausanschlüsse sind 3 bereits realisiert.

Die Gemeinde Warnow hat einen Erdgas-Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken abgeschlossen. Die Erdgaserschließung ist zurzeit in Planung. Die zukünftige Versorgung erfolgt aus Richtung Hamberge.

Im Bereich der Fernwärme wurde ein Hausanschluss in der Großen Seestraße verlegt. Das Gebäude wird seit Januar mit umweltfreundlicher Fernwärme beliefert.

WOBAG Grevesmühlen

In der 2. Kalenderwoche 2021 haben die Abbrucharbeiten in der Hinterstraße 2-6 begonnen. Diese werden voraussichtlich bis Mitte Februar 2021 andauern.

Die Umbauarbeiten im zukünftigen Verwaltungsgebäude der WOBAG gehen kontinuierlich voran. Der Umzug wird dennoch aufgrund eingetretener Verzögerungen erst im Sommer 2021 erfolgen können.

Die Vermietung der 3 Wohnungen im Objekt August-Bebel-Straße 5 ist ab Juni 2021 geplant. Derzeit finden bereits Besichtigungen mit Interessenten statt.

Auch im Hinblick auf die Vermietung der Gewerberäume im EG laufen bereits Verhandlungen.

Für die künftigen zu mietenden Gewerberäume in der August-Bebel-Straße 3 laufen ebenfalls bereits Vertragsverhandlungen mit mehreren Interessenten.

Entsprechend der Verordnungen der Landesregierung wird bei der WOBAG derzeit in zwei Teams gearbeitet. Im wöchentlichen Wechsel arbeitet eine Hälfte der Belegschaft im Home-Office, die andere Hälfte ist vor Ort. Dadurch kann der Kundenservice gewährleistet werden.

Diese Regelung wird zunächst bis zum 14.02.2021 bestehen.

Sind aufgrund der Corona-Pandemie Wohnraummieter oder Gewerberaummieter in finanziellen Schwierigkeiten, haben wir in den letzten Monaten vielfältig Hilfe angeboten in Form von Stundungen, Ratenzahlungsvereinbarungen oder Mietsenkungen. Niemand soll aufgrund der Pandemie seinen Wohnraum/Gewerberaum verlieren.

GKB

Die Erschließungsarbeiten B-Plan 34.2 sind im Dezember 2020 abgeschlossen worden. Erste Verkäufe wurden bereits getätigt, für alle übrigen Grundstücke gibt es bereits Kaufinteressenten.

Bauamt

Baugeschehen und Stadtentwicklung

Städtebauliche Planungen

Teilfortschreibung Regionaler Entwicklungsplan Energie (RREP):

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Verbandsversammlung am 11.11.2020 auf I. Quartal 2021 verschoben, wobei auch dieser Termin noch nicht feststeht.

Themenfeld "Breitband"

Die Arbeiten werden derzeit im gesamten Stadtgebiet Grevesmühlen ausgeführt. Der Landkreis Nordwestmecklenburg als Maßnahmenträger hat beim Zuwendungsgeber eine Verlängerung des Ausführungszeitraumes bis September 2021 beantragt.

Bauleitplanung:

B-Plan Nr. 39 "Zum Sägewerk"

Die Auslegung des Entwurfs hat stattgefunden. Derzeit werden schalltechnische Untersuchen durchgeführt. Hier soll geprüft werden, ob der B-Plan in zwei Phasen fortgeführt werden kann. Grund hierfür ist die bekannte Eigentumsproblematik.

Bebauungsplan Nr. 43.1 "Wohnhof am Börzower Weg"

Derzeit wird der Vorentwurf erarbeitet. Aufgrund des Zuwachses der Planungsfläche ist das Verfahren auf ein Regelverfahren umzustellen. Es wird derzeit nach einem Artenschutzgutachter gesucht.

Bebauungsplan Nr. 44 "Schulcampus Ploggenseering"

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.09.2020 gefasst. Derzeit werden Arten- sowie Schallgutachten erstellt.

Bebauungsplan Nr. 45 "Wohnbebauung Questiner Weg"

Es soll eine straßenbegleitende Wohnbebauung geschaffen werden. Es wird auf die Einigung der Erbengemeinschaft gewartet.

Bebauungsplan Nr. 46 Ploggensee

Es wurde ein Vorgespräch mit dem DRK geführt. Erste Planungsideen wurden ausgetauscht. Ein Stadtplaner soll Anfang 2021 ausgeschrieben werden. Es wird auf Signal des DRK zum Start gewartet.

Bebauungsplan Pfaffenhufe

Es wird der Aufstellungsbeschluss zur nächsten Sitzungsrunde erwartet.

Ergänzungssatzung OT Barendorf

Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst.

Tiefbau/ Umwelt

Bäume/Grün

Anfang 2021 wurden Pflegemaßnahmen am Ploggensee, Vielbecker See und auf dem Schulcampusgelände durchgeführt. Am ländlichen Weg von Santow nach Warnow wird die Feldhecke in Abstimmung mit der UNB auf das nötige Lichtraumprofil zurückgeschnitten.

Gewässerausbau

Walkmühlengraben, (Klützer Straße-Vielbecker See)

Am 10. Dezember 2020 wurde die förmliche Abnahme für die Gesamtmaßnahme durchgeführt.

Straßenbau

Straßenbau Altstadt, 4. BA

Für einen Teilbereich, die Kirchstraße, Schulstraße und Ziegenhorn, wurde am 19.11.2020 die förmliche Abnahme durchgeführt.

Im Moment pausieren die Arbeiten aufgrund der Witterung. Die Sanierungsrechtliche Ausgleichsbetragserhebung wurde im Januar 2021 durchgeführt.

Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes

Die Arbeiten wurden am 25.01.2021 wieder aufgenommen. Witterungsbedingt ist mit kurzeitigen Unterbrechungen zu rechnen. Vertraglicher Endtermin für die Gesamtmaßnahme ist der 31 Mai 2021

Erschließung B-Plan Nr. 34.2 Mühlenblick

Die Maßnahme wurde am 15.12.2020 abgenommen. Eine förmliche Freigabe erfolgt am 03.02.2021 im kleinen Rahmen.

Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 8. Februar 2021

Straßenbau Klützer Straße 45-50

Die Straßendecke wurde am 13.01.2021 komplett aufgefräst. Der Kanalbau wurde begonnen, es kommt auch hier aufgrund der Witterung zu kurzen Pausen. Es liegt ein Schreiben der Anrainer vor, die sich erbitten, verkehrsberuhigende Maßnahmen umzusetzen. Damit wird sich der Bauausschuss auseinandersetzen.

Vielbecker See, Anglersteg

Die Plangenehmigung der Unteren Naturschutz- und der Unteren Wasserbehörde liegt noch nicht vor, die Ausschreibung der Leistungen ist vorbereitet.

Vorplatzgestaltung August-Bebel-Straße 26

Die Ausschreibungsunterlagen sind fertiggestellt. Aufgrund der Breitbandversorgung und der noch im Bau befindlichen Altstadtmaßnahme soll die Ausschreibung im Frühjahr 2021 erfolgen.

Straßenbau Rosenweg (Landestraße L 03 bis zum "Am Walkmühlengraben")

Die Ausführungsplanung wird beim Landkreis zur Fachgenehmigung eingereicht.

Hochbau

Schulcampus 2030

Die Z-Bau-Unterlagen konnten am 05.11.2020 beim Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt Rostock zur Prüfung eingereicht werden. Die Prüfung wird aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen seitens des SBL einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Bauantrag für den 1.BA ist am 15.12.2021 beim Landkreis eingegangen. Das Architekturbüro Schneekloth aus Schwerin erarbeitet aktuell die Ausführungsplanung. Als erstes werden im Februar die vorbereitenden Maßnahmen (Abbruch Zaun, Tore etc., Abtrag Laufbahn und Mutterboden, Baustraße, Bauzaun) ausgeschrieben. Ausführungsbeginn ist im II. Quartal vorgesehen. Da bis zu diesem Termin nicht mit einem Zuwendungsbescheid gerechnet werden kann, wurde beim LFI der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt.

Die vorhandene Gasleitung wird im Mai unter Federführung der Stadtwerke umverlegt. Im Anschluss erfolgen Spezialtiefbauarbeiten zur Verbesserung des Baugrundes (Tiefendruckverdichtung). Die Vergabe dazu ist für März/April geplant.

Der Projektzeitenplan sieht vor, dass die Vergabe der weiteren Bauleistungen staffelweise in Gruppen erfolgt. Die Vergabe der 2. Gruppe (Tiefbau/erweiterter Rohbau/TGA) soll bis Mitte August abgeschlossen werden, so dass im September mit dem Bau begonnen werden kann.

Parallel arbeitet der Generalplaner weiter an der Entwurfsplanung für den Neubau der Grundschule und des Zentralgebäudes. Hier sind mit den Versorgungsträgern umfangreiche Leitungsumverlegungen (Elektro und Fernwärme) abzustimmen.

Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 8. Februar 2021

Zum Bauvorhaben der Diakonie (Neubau Mosaikschule) ist kein neuer Sachstand bekannt. Sobald die Diakonie eine verbindliche Planung vorlegt, ist die Grundstücksteilung neu zu ordnen und Grundstückskaufverhandlungen mit der Diakonie und den Stadtwerken zu führen.

Abbruch ehemaliges Sägewerk

Nach Umsetzung der artenschutzrechtlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen erstellt das beauftragte Planungsbüro ein Rückbaukonzept unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Bauzeitenregelung/Bauverbotszeiten. Dementsprechend wird der Rückbau ggf. mit biologischer Baubegleitung abschnittsweise erfolgen müssen. Das Leistungsverzeichnis für die Abbrucharbeiten wird aktuell erarbeitet. Es ist zu beachten, dass vor Abbruchbeginn die CEF-Maßnahmen für Fledermäuse nachzuweisen sind, d.h. die Ersatzquartiere müssen vor Rückbaubeginn nachweislich von einer Population der gleichen Art besiedelt werden. Dies konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Zur Feststellung, ob Winterquartiere für Fledermäuse vorhanden sind wurde eine Fledermausfrostschwarmuntersuchung durchgeführt. Ein Ergebnis steht noch aus.

Multifunktionsgebäude mit integrierter Ganztagsschule und Hort (ehemals JuZ)

Das beauftragte Architekturbüro arbeitet aktuell an der Entwurfsplanung für die festgelegte 2-geschossige Variante. Parallel werden die Vergabeunterlagen für die europaweite Ausschreibung der Fachplanerleistungen vorbereitet. Ziel ist, die Planung bis zum Stand Genehmigungsplanung fortzuführen. So kann schnell auf etwaig neu aufgelegte Förderprogramme reagiert werden.

Bildung, Kultur, Soziales

Kita/Schulen

Am 10. Dezember hat das Filmstudio in der Kita "Am Lustgarten" ein Märchenspiel der Kitakinder aus dem Haus 3 (Der Wolf und die sieben Geißlein) aufgezeichnet. Im Haus 2 ist gemeinsam mit den Kindern der Treppenflur umgestaltet worden (Die Wände wurden dekoriert).

Seit dem 04. Januar hat die Kita einen neuen Caterer, "Tischlein deck dich" aus Groß Krankow.

Aktuell ist die Krippe zu etwa zwei Dritteln, der Kindergarten knapp zur Hälfte und der Hort etwa zu einem Viertel belegt.

In den Schulen ist seit Januar landesweit die Präsenzpflicht ausgesetzt. Der aktuelle tägliche Besuch unserer Schulen stellt sich wie folgt dar: Grundschule "Am Ploggensee": etwa 60 von 264 Schülerinnen und Schülern, Grundschule "Fritz Reuter": etwa 100 von 252 Schülerinnen und Schülern, Regionale Schule "Am Wasserturm": etwa 60 von 474 Schülerinnen und Schülern.

Besonders in der Regionalen Schule werden dringend Leihgeräte für Schüler für den Distanzunterricht benötigt. Nach Aussage des Dienstleisters ist mit einer Lieferung Anfang Februar zu rechnen, so dass die Geräte nach den Winterferien zur Verfügung stehen.

Für das Schuljahr 2021/22 gibt es bisher 122 Anmeldungen für Schulanfänger. Mit möglichen Zu- oder Wegzügen wird mit etwa 125 Schulanfängern zu rechnen sein. Im Vorjahr wurden an den Grundschulen 123 Kinder eingeschult.

Die Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule wurde unter den besonderen Bedingungen fortgeführt. Gruppenarbeit fand bis zum Lockdown statt. Aktuell müssen sich die Kontakte telefonisch auf das "Sorgentelefon" oder Treffen im Freien beschränken.

Stadtbibliothek und Stadtinformation

Seit dem 04. Januar 2021 ist die Stadtbibliothek aufgrund der derzeit geltenden coronabedingten Einschränkungen geschlossen. Entleihungen sind jedoch durch die Schaffung eines Bestell- und Abholservice möglich. Die Rückgabe von Medien ist ohne Termin möglich. Angeboten wird auch ein Lieferservice – dieser wurde bis jetzt noch nicht angefordert.

Ein Regal mit Neuerscheinungen wurde im Eingangsbereich so aufgestellt, dass die Leser diese sehen und bei Interesse auch neu erworbene Bücher ausleihen können.

Alle ausgeliehenen Medien werden automatisch verlängert, so dass für die Leser keine Gebühren anfallen.

Die seit dem Ende des vergangenen Jahres auch über die Stadtbibliothek nutzbare Onleihe wird von den Lesern gut angenommen. Von September bis Dezember 2020 gab es über die Onleihe über 500 Ausleihen.

Im Dezember 2020 wurde ein Antrag auf Fördermittel aus dem Strategiefonds des Landes MV gestellt. Gefördert werden u. a. Anschaffungen, die die Aufenthaltsqualität der Öffentlichen Bibliotheken nachhaltig verbessern. Es wurde ein Antrag auf Ausstattung der Kinder- und Jugendbibliothek gestellt. Neue kindgerechte Regale, Lesesessel und Sitzelemente sollen angeschafft werden. Die Mittel werden als Vollfinanzierung ausgereicht, Eigenmittel werden nicht benötigt.

Der Veranstaltungskalender & Einkaufsführer des Gewerbevereins von Februar bis Mai ging am 22.1.2021 in den Druck und wird am 1.2.2021 verteilt. Aufgrund der Corona-Pandemie finden nach wie vor keine Veranstaltungen statt.

Die geplante Frühlingstour "Hier spielt die Musik" im März/April 2021 wurde Ende des vergangenen Jahres vom Veranstalter komplett abgesagt.

Stadtarchiv und Museum

Dem Stadtarchiv wurden aus dem Eigentum der Familie Dieterich aus Wegscheid einige Dokumente zur Familien- und Firmengeschichte überlassen. Die Familie Dieterich war Eigentümer der Marktapotheke in Grevesmühlen.

Im Dezember verstarb Otto Schütt, ein Nachfahre der Inhaber der ehemaligen gleichnamigen Bäckerei in der Bahnhofsstraße. Aus diesem Nachlass wurden der Stadt ebenfalls einige Dokument für das Museum bzw. das Stadtarchiv überlassen.

Stadtmarketing

Die Regionalmesse und der Lebende Adventskalender mussten aufgrund der Verordnungen zur Einschränkung der Corona Pandemie ausfallen.

Gemeinsam mit dem Gewerbeverein und mit Unterstützung durch die Fleischer Rump und Fischer sowie der Bäckerei Freytag fand der Stollenverkauf und der Verkauf der Wurstkette alternativ als Verkauf auf dem Markt statt, da auch der Kreihnsdörper Adventsmarkt ausfallen musste.

Auch wenn der Kreihnsdörper Adventsmarkt 2020 nicht stattfand, wurde es durch die beiden Buden auf dem Marktplatz, die von Vereinen, Firmen und Privatpersonen kostenfrei genutzt werden können, doch noch etwas weihnachtlich. Vom 3. bis 22.12.2020 war, bis auf fünf Tage, mindestens eine Bude täglich besetzt. Die ersten Mieter für eine Bude waren die Fleischereien Rump und Fischer sowie die Bäckerei Freytag, die Wurst und Stollen für die OZ-Weihnachtsaktion in Kooperation mit dem Gewerbeverein verkauften. Die Nachfrage war größer als das Angebot.

Das Innenstadttreffen wurde am 22. Januar 2021 erstmals als digitales Format durchgeführt. Die Beteiligung war sehr gut. Die Digitale Stadt GmbH stellte neue Ideen und Projekte vor. Herr Koop von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft informierte über die Überbrückungshilfen. Alle Beteiligten nutzten die Zeit bei einem gemeinsamen Frühstück für den regen Austausch.

Gesundheit

In Grevesmühlen gibt es Bestrebungen bezüglich der Inanspruchnahme des Kommunalen Strukturaufbaus des GKV-Bündnisses für Gesundheit. Der Landkreis Nordwestmecklenburg unterstützt das Fördervorhaben. Die Stadt Grevesmühlen soll

als Pilotprojekt fungieren, um das Vorhaben umzusetzen und perspektivisch auf den gesamten Landkreis Nordwestmecklenburg zu übertragen. Die Kommunale Gesundheitsförderung soll zunehmend vernetzt und lebenslauforientiert realisiert werden. Der Antrag liegt derzeit zur Prüfung bei der GKV, als Projektstart ist der 01. April 2021 vorgesehen.

DAS ECK

Im November und Dezember war DAS ECK immer mal kurz geöffnet, um Treffen mit einzelnen Haushalten im Garten zu ermöglichen. Veranstaltungen wie in den Jahren zuvor in Kooperation mit der Stadt Grevesmühlen entfielen coronabedingt leider komplett.

Gleichstellung

Im Rahmen der Antigewaltwoche erstellte die Gleichstellungsbeauftragte eine Broschüre "Gegen Gewalt" in Leichter Sprache und verteilte diese in den Einrichtungen. Am 25.November wurde vor dem Rathaus die Fahne "Gegen Gewalt" gehisst. Ein Banner und Plakate im Stadtgebiet machten auf die Aktion gegen Häusliche Gewalt aufmerksam.

Haupt- und Ordnungsamt

Parkscheinautomaten

Die Lieferung und Installation der neuen Parkscheinautomaten erfolgte in der 3. KW. Damit ist nun das Bezahlen auch per EC-Karte möglich. Darüber hinaus ist die Funktion des Handyparkens seit dem 25.01.2021 eingerichtet. Am Projekt "Bewohnerparken" wurde weiter vorbereitet. Es wurde der Beschilderungsplan eingereicht bei der Straßenverkehrsbehörde und auch das Procedere der Abwicklung mit den Grundstückseigentümern festgelegt.

Es gab jedoch Unstimmigkeiten zwischen Stadt und Straßenverkehrsbehörde zum Beschilderungsplan und insbesondere hinsichtlich der Bereiche, in denen Parken weiter zulässig bleiben soll. Zudem wurde vom Landkreis die Forderung aufgestellt, dass die zukünftigen Stellflächen markiert werden, was technisch eine Herausforderung insbesondere dort darstellt, wo Großgranitpflaster als Untergrund vorhanden ist.

Hierzu besteht weiterer Klärungsbedarf. Insbesondere die Forderungen zu freizuhaltenden Durchfahrtsbreiten würde in einzelnen Straßenzügen erheblichen Umbaubedarf (z.B. Absenkung von Gehwegen) mit sich bringen, da das Ziel bleiben muss, so viele Stellflächen wie möglich zu erhalten.

Diese Forderung des Landkreises ist im Übrigen unabhängig vom Anwohnerparken zu sehen und ergibt sich aus der Maßgabe, dass Mindestdurchfahrtsbreiten für Rettungsfahrzeuge vorzuhalten sind. Hierzu laufen intensiv die Beratungen, wobei deren Ergebnis nicht vorweggegriffen werden kann.

Daher muss festgestellt werden, dass das Anwohnerparken und neue Beschilderungen bis zur Klärung dieser Sachverhalte nicht zeitlich terminiert werden können.

Fundtiere

Der Vertragsentwurf mit dem Tierschutzverein Wismar und Umgebung e.V. zur Unterbringung der Fundtiere in der Verwaltungsgemeinschaft befindet sich derzeit in der Beratung der politischen Gremien. Im Hauptausschuss ist vereinbart worden, die Beschlussvorlage noch zu ergänzen, so dass die Vorlage erneut für die nächste Sitzungsrunde ergänzt und eingebracht wird.

Feuerwehr

Der Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Grevesmühlen wurde beschlossen. Die Endfassung des Plans mit Stand Januar 2021 liegt nun vor.

Einwohnermeldewesen

BEWEGUNGSSTATISTIK*

	Bernstorf	Grevesmühlen	Gägelow	Roggenstorf	Rüting	Stepenitztal	Testorf-Steinfort	Upahl	Warnow	Summe
Anfangsstand	340	10.560	2.613	488	520	1.678	625	1.586	620	19.030
davon Ausländer	6	225	125	13	1	31	8	15	10	434
Geburten	9	62	17	3	3	15	6	14	5	134
Sterbefälle	9	162	20	6	1	11	4	16	3	232
Zuzüge	16	469	113	17	23	81	35	67	27	848
Umzüge	12	591	37	26	28	73	14	114	36	931
Wegzüge	16	376	137	18	12	45	18	33	22	677
Endbestand Differenz	340	10.553 -7	2.586	484	533 +13	1.718	644	1.618	627 +7	19.103 +77
davon Ausländer	6	252	131	12	1	36	9	20	11	478

^{*} Eigene Daten, abweichend von den Daten des stat. Landesamtes

Stadt Grevesmühlen

Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-398 Beschlussvorlage Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 15.12.2020 Federführender Geschäftsbereich: Verfasser: Brigitte Stoffregen Finanzen Annahme von Spenden für das Jahr 2020 Beratungsfolge: Datum Gremium Teilnehmer Nein Enthaltung 18.01.2021 Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen 26.01.2021 Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen 08.02.2021 Stadtvertretung Grevesmühlen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme von Spenden It. beiliegender Übersicht für das Jahr 2020.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n: Übersicht weitere Spendeneingänge 2020

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V

Gemeinde: Stadt Grevesmühlen Jahr: 2020

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Förderverein FFW Grevesmühlen		2.507,33	08.06.2020	Feuerwehr
Förderverein FFW Grevesmühlen		705,08	08.06.2020	Feuerwehr
Förderverein FFW Grevesmühlen		3.067,80	08.06.2020	Feuerwehr
Förderverein FFW Grevesmühlen		1.178,10	08.06.2020	Feuerwehr
Förderverein FFW Grevesmühlen		6.254,17	08.07.2020	Feuerwehr
Blumen Mundt	157,55		09.11.2020	Natur- und Umweltschutz (Pflege der Grünanlagen)
Rudebo GmbH	5.000,00		17.12.2020	Wasserspiel ABebel-Straße
Ing.büro Heimo Wittenburg	1.000,00		21.12.2020	Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-401

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 06.01.2021

Finanzen Verfasser: Lenschow, Kristine

Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.01.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen Stadtvertretung Grevesmühlen				

Sachverhalt:

Vorsitzende gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses Der des Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen – Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor. Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) berichtet der Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich /Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Anlage/n: Bericht des RPA-Vorsitzenden				
Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich			

Jährlicher Bericht

des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung

für das Jahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Zum Bericht allgemein	3
2.	Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des	
Amte	es Grevesmühlen-Land	3
3.	Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang	4

1. Zum Bericht allgemein

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467, 471) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung bzw. dem Amtsausschuss über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2. <u>Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des</u> Amtes Grevesmühlen-Land

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land (RPA) hat sich erstmalig am 25.11.2013 konstituiert. Vorausgegangen war ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung, Erprobung neuer Steuerungsmodelle) zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses, der am 07.11.2012 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern unter Auflagen und befristet bis zum 31.12.2017 genehmigt wurde. Entsprechende Beschlüsse zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag und einer Prüfordnung wurden im Amtsausschuss und der Stadtvertretung gefasst. Der öffentlichrechtliche Vertrag wurde durch die Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 21.11.2014 genehmigt. Die Genehmigung wurde 2017 auf Antrag bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode (Mai 2019) verlängert, unter anderem mit der Auflage, dass dem Ministerium für Inneres und Sport frühestens ein Jahr und spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf eine Fortschreibung des Erfahrungsberichtes vorgelegt wird. Dem ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und nach Beschluss von Amtsausschuss und Stadtvertretung nochmals nachgekommen und hat gleichzeitig die Genehmigung der Ausnahme bis zum Ende der Legislaturperiode Öffnungsklausel neuen sowie die Aufnahme einer für Verwaltungsgemeinschaften in die Kommunalverfassung beantragt.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 12.02.2019 mitgeteilt, dass eine weitere zeitlich befristete Ausnahme bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode zugelassen wird und der öffentlichrechtliche Vertrag entsprechend zu verlängern ist.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Amtsausschuss und der Stadtvertretung am 14.05.2019 die Verlängerung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses für die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen-Land bis zum Ende der am 26.05.2019 beginnenden fünfjährigen Wahlperiode empfohlen.

Nach der Kommunalwahl im Mai 2019 konstituierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss neu. Die konstituierende Sitzung fand am 29.08.2019 statt. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Bernardus Straathof, zu seiner 1. Stellvertreterin Frau Marina Duwe und zu seiner 2. Stellvertreterin Frau Gabriele Mintzlaff bestimmt.

Der Ausschuss besteht aus insgesamt 14 Mitgliedern. Auch hier wurde ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt, welcher die mehrheitliche Besetzung des Ausschusses mit sachkundigen Einwohnern betraf. Dieser Antrag wurde am

12.06.2014 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern befristet bis zum Ende der Wahlperiode genehmigt und die Genehmigung am 12.02.2019 bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung der Kommunalverfassung zur möglichen mehrheitlichen Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Rechnungsprüfungsausschuss, längstens bis zum Ende der am 26.05.2019 neu beginnenden fünfjährigen Kommunalwahlperiode verlängert. Eine entsprechende Änderung der Kommunalverfassung trat am 23. Juli 2019 in Kraft.

Zudem wurde die Hauptsatzung des Amtes Grevesmühlen-Land mit der Fassung vom 02.12.2019 dahingehend geändert, dass die Zahl der Amtsausschussmitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss auf mindestens 2 Mitglieder festgelegt wurde.

3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land führt Prüfungen verteilt über das gesamte Haushaltsjahr durch. Im Jahr 2020 fanden insgesamt 7 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Hinzu kommen 14 Prüfgruppen-Sitzungen, in denen einzelne Ausschussmitglieder spezielle Prüfungen in Vorbereitung der RPA-Sitzungen durchgeführt haben sowie acht Kassenprüftermine, in denen insgesamt 19 Hand- und Vorschusskassen geprüft wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2020 schwerpunktmäßig mit der Prüfung von Jahresabschlüssen befasst. Für die Stadt Grevesmühlen wurden 2020 der Jahresabschluss 2016 des Kernhaushaltes, die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 für das städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" und die Verwaltungsumlage 2019 geprüft.

Für den Bereich des Amtes Grevesmühlen-Land wurden die Jahresabschlüsse für die amtsangehörigen Gemeinden Gägelow, Upahl, Roggenstorf, Stepenitztal, Bernstorf und Warnow für das Jahr 2017 geprüft. Für die Gemeinden Plüschow und Upahl sowie das Amt Grevesmühlen-Land wurden die Jahresabschlüsse für das Jahr 2018 geprüft.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss 12 Jahresabschlüsse geprüft und der Prüfvermerk als Voraussetzung für die Feststellung des Abschlusses und Entlastung des Bürgermeisters durch die jeweilige Vertretung erteilt.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden in den Monaten März und April und Oktober bis Dezember 2020 keine Prüfungen durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass die Prüfung von Auftragsvergaben des Jahres 2019 des Amtes, der Stadt und der Gemeinden nicht durchgeführt werden konnte und auf das Jahr 2021 verschoben werden musste. Auch die im Jahr 2020 durch die Verwaltung aufgestellten Jahresabschlüsse des Amtes Grevesmühlen-Land für das Jahr 2019 und der Gemeinden Bernstorf, Roggenstorf, Rüting und Warnow für das Jahr 2018 konnte aus gleichem Grund nicht mehr im Jahr 2020 geprüft werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zu Jahresbeginn mit dem durch die Vergabegruppe der Verwaltung erstellten Vergabebericht 2019 befasst. Durch die Einführung der Dienstanweisung Vergabe wird seit dem 1. März 2019 ein einheitliches Vergabeverfahren intern geregelt, welches kontinuierlich ausgebaut wird. Darüber hinaus wurden ab diesem Zeitpunkt Vergaben über 5.000 € in die Zuständigkeit der Vergabegruppe übergeben. Bei Bauleistungen liegt die Wertgrenze bei 25.000 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2020 zudem mit den Änderungen aus dem Doppik-Erleichterungsgesetz und der Doppik-Erleichterungsverordnung befasst. Wesentliche Änderungen betreffen die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses, zum Investitionsbegriff und zur vorläufigen Haushaltsführung. Mit dem Inkrafttreten des Doppik-Erleichterungsgesetzes und der Doppik-Erleichterungsverordnung sowie der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik einschließlich ihrer Anlagen (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) am 1. August 2019 wurde ein umfassender Reformprozess zur kommunalen Haushaltswirtschaft abgeschlossen. Mit der Überarbeitung des Regelwerks ist dem Anliegen der Verwaltungspraxis und insbesondere der ehrenamtlichen Gemeindevertreter nach einer Vereinfachung, verbesserten Transparenz sowie einem höheren Maß an Rechtssicherheit bei der Anwendung haushaltswirtschaftlicher Regelungen Rechnung

Seite 4 von 6

Gemeinsamer Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

getragen worden. Die Mehrzahl der Änderungsvorschläge hat eine in der Verantwortung der kommunalen Landesverbände vorübergehend gebildete Arbeitsgruppe eingebracht, hier haben insbesondere die seit der Einführung der kommunalen Doppik gewonnenen Praxiserfahrungen Berücksichtigung gefunden.

Intensiv hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss 2020 mit der Inventarverwaltung auseinandergesetzt. Es wurde insbesondere über die Notwendigkeit einer Inventarverwaltung und die Möglichkeiten der Verbuchung von sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) beraten und insbesondere eine Überprüfung der Wertgrenzen für GWG im Hinblick auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung empfohlen. Diese Wertgrenze betrug zum Zeitpunkt der Prüfung 60 -1.000 Euro netto. Daraufhin hat die Verwaltung anhand der Buchungen der vergangenen Jahre eine gemeindebezogene Übersicht der Buchungen erstellt und mit den Bürgermeistern, insbesondere der größeren Gemeinden, abgestimmt, ab welchem Wert die geringwertigen Vermögensgegenstände zukünftig aufzunehmen bzw. zu bilanzieren wären. Im Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird den Gemeinden, dem Amt und der Stadt empfohlen, die Wertgrenze für die Erfassung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG) auf 400 bis 1.000 EUR festzusetzen. Für diese Vermögensgegenstände wird eine Inventarnummer (Barcodeetikett) vergeben und beklebt. Dementsprechend sind die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen in der Fassung vom 27.07.2012 (Bewertungsrichtlinie – BewertR_GVM) und die Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden in der Fassung vom 29.01.2007 zu ändern. Die entsprechenden Beschlüsse wurden anschließend den jeweiligen kommunalen Gremien vorgelegt. Die Beschlussfassung der Stadt, des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden sollte hinsichtlich der Wertgrenze und der Verfahrensweise einheitlich erfolgen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zudem im Zeitraum vom 04.08. bis 01.09.2020 umfangreiche Kassenprüfungen durchgeführt. Geprüft wurden 19 Hand- und Vorschusskassen sowie die Stadtkasse hauptsächlich auf die Übereinstimmung von Soll- und Istbestand. Richtigkeit, korrekte Führung des Kassenbuches, Kassenhöchstbestandes, die regelmäßige Abrechnung der Kassen (mind. monatlich), die Verwendung von nummerierten Quittungsblöcken und die sichere Aufbewahrung der Barmittel. Es gab keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen. Allerdings stimmten die Soll- und Ist-Bestände nicht bei allen Kassen überein (4 Kassen). Überschüsse wurden wurde als solche verbucht. Fehlbeträge (in allen Fällen max. 1 €) wurden sofort ersetzt. Es wurden zudem Hinweise zur Führung der Kassenbücher gegeben. Der Kassenhöchstbestand wurde bei einer Kasse kurzzeitig überschritten. Die Anhebung des Höchstbestandes wurde empfohlen und inzwischen per Dienstanweisung umgesetzt. Eine mindestens monatliche Abrechnung der Kassen wurde nicht durch alle Kassenverwalter vorgenommen. Hauptsächlich betrifft dies Handkassen mit seltenen oder sehr geringen Umsätzen. Hier wurde im Nachgang aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine Anpassung der Dienstanweisung vorgenommen: "Für Kassen mit geringen Umsätzen kann die Abrechnung in größeren Abständen vorgenommen werden, der Istbestand darf jedoch 50 Euro nicht überschreiten. Die Abrechnung hat jedoch spätestens zum Jahresende zu erfolgen." Zudem wurde bei einer Kasse beanstandet, dass keine nummerierten Quittungsblöcke verwendet werden. Alle Kassen werden in abschließbaren Schubladen oder, soweit vorhanden, in Tresoren aufbewahrt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2020 zudem gemäß den Vorgaben des Kommunalprüfgesetzes mit dem Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg über die überörtliche Prüfung der Jahre 2015 bis 2018 der Stadt Grevesmühlen befasst. Die Verwaltung hat hierzu eine Stellungnahme vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich 2021 nochmals mit der Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen des Gemeindeprüfungsamtes befassen.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat die Berechnung zur Verwaltungsumlage 2019 geprüft. Der RPA hat empfohlen, die Abrechnung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2019 hinsichtlich der Investition in die EDV in einer gemeinsamen Hauptausschusssitzung von Stadt und Amt zu thematisieren. Da in

Seite 5 von 6

Gemeinsamer Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

der Übergangszeit zwischen altem und neuem Vertrag die bisherige Finanzierung von Leasing auf Barzahlung umgestellt wurde, sollte ein Kompromiss zwischen beiden Vertragsparteien angestrebt werden. Bis auf diesen zu diskutierenden Punkt hat der RPA die Berechnung der Verwaltungsumlage nach seiner Prüfung für korrekt befunden. Zwischenzeitlich wurde in den beiden Hauptausschüssen eine Kompromissempfehlung gefunden, der sowohl durch die Stadtvertretung als auch den Amtsausschuss zugestimmt wurde.

Im Rahmen seiner Prüfungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt, der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der laufenden Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen, der Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind und der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres befasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei seinen Prüfungen auf Stichproben beschränkt.

S S	rüfungsausschusses werden Protokolle gefertigt. Die Ien unmittelbar im Anschluss an die jeweiligen itergeleitet.
Ort / Datum	Straathof Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

Seite 6 von 6

Stadt Grevesmühlen

 Beschlussvorlage
 Vorlage-Nr:
 VO/12SV/2021-400

 Status:
 öffentlich

 Aktenzeichen:
 Datum:
 05.01.2021

Haupt- und Ordnungsamt Verfasser: Burmeister

Beschluss über eine Zuwendungsordnung für die Freiwillige Feuerwehr

Beratungsfolge:						
Datum Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung						
18.01.2021 Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen 25.01.2021 Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen 26.01.2021 Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen 08.02.2021 Stadtvertretung Grevesmühlen						

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Zuwendungsordnung wie vorgeschlagen

Sachverhalt:

Aufgrund der Forderungen aus den politischen Gremien ist in Zusammenarbeit mit der Wehrführung anliegende Zuwendungsordnung für die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen erarbeitet worden.

Die Festlegungen soll der Anerkennung der freiwilligen Leistung der Kameraden dienen und diesen über den Förderverein der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden.

Nach Festlegung in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.01.2021 wurde der Entwurf dahingehend angepasst, dass die Förderung für Führerscheine aus §5 Absatz 1 von 70% auf 100% angehoben wurde.

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss des Entwurfes vom 27.01.2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Entwurf Zuwendungsordnung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Zuwendungsordnung der Stadt Grevesmühlen für die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen

§ 1 Gegenstand der Zuwendungsordnung

- (1) Die Festlegungen dieser Zuwendungsordnung regeln alle freiwilligen Zuwendungen an die Freiwillige Feuerwehr (FFW) der Stadt Grevesmühlen und deren Förderverein. Pflichtige Investitionen und Beschaffungen, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind hiervon nicht betroffen.
- (2) Diese Verordnung sichert die Gleichbehandlung aller Mitglieder der FFW bei der Anerkennung, Ehrung und Auszeichnung für zum Wohl der Allgemeinheit geleistete freiwillige und ehrenamtliche Dienste.

§ 2 Kameradschaftspflege

- (1) Zur Unterstützung von Aktivitäten der Kameradschaftspflege innerhalb der FFW Grevesmühlen stellt die Stadt Grevesmühlen jährlich pro ordentlich gemeldetem aktivem Mitglied einen Betrag von 50,00 Euro zur Verfügung.
- (2) Stichtag für die Feststellung der Mitgliederzahl ist jeweils der 30.06. des laufenden Kalenderjahres. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt jeweils im letzten Quartal des Kalenderjahres an den Förderverein der FFW.

§ 3 Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Für Veranstaltungen der FFW (Sommerfest, Weihnachtsfeier, Jahreshauptversammlung) stellt die Stadt Grevesmühlen jährlich 500,00 Euro zur Verfügung.
- (2) Aufwendungen für Veranstaltungen, die der Fortbildung der Kameradinnen und Kameraden dienen, werden jeweils im Voraus im Rahmen der Haushaltsplanung für die kommenden zwei Jahre abgestimmt und von der Stadt Grevesmühlen finanziert.

§ 4 Ehrungen und Auszeichnungen

- (1) Ehrungen und Auszeichnungen von Kameradinnen und Kameraden erfolgen durch den Wehrführer oder seine Stellvertretung im Rahmen der Jahreshauptversammlung der FFW.
- (2) Für Zuwendungen in Form von Präsenten oder Gutscheinen an die Jubilare unter den Kameradinnen und Kameraden werden folgende zweckgebundene Zahlungen an den Förderverein der FFW vorgenommen:

a) Ab dem 50. Lebensjahr alle 10 Jahre	50 €
b) Ab dem 75. Geburtstag zusätzlich alle 10 Jahre	50€
c) Hochzeiten aktiver Mitglieder	150 €
d) 25., 50., 60., Hochzeitsjubiläum, danach alle fünf Jahre	50€
e) Beisetzungen aktiver oder ehemaliger Kameradinnen und Kameraden	100€

§ 5 Führerscheine

- (1) Führerscheine der Klassen C, CE werden mit 70 % der entstehenden Kosten nach Abzug etwaiger Fördermittel durch die Stadt Grevesmühlen bezuschusst.
- (2) Der Stadt Grevesmühlen ist jährlich vor der Haushaltsplanung eine Liste der in Frage kommenden Kameradinnen und Kameraden zu übermitteln. Die Stadt Grevesmühlen entscheidet, wie viele Kameradinnen und Kameraden im laufenden Haushaltsjahr den Zuschuss erhalten.

§ 6 Eigenverantwortliches Budget der FFW

- (1) Im Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen wird ungeachtet notwendiger, abgestimmter Investitionen und Aufwendungen für die FFW jährlich ein Budget von 1.500 € festgelegt, über das die FFW eigenständig in folgendem Rahmen verfügen kann:
 - a) Für Investitionen und Aufwendungen im Bereich der Ausstattung der Gebäude und Fahrzeuge,
 - b) für Ausbildungsmaterialen,
 - c) für die Förderung der Kameradschaft,
 - d) für die Werbung weiterer aktiver Mitglieder.

Ausdrücklich davon ausgenommen sind Verwendungen, im Sinne der §§ 2 bis 5.

- (2) Der Einsatz der Mittel für EDV ist untersagt.
- (3) Der Wehrführer und der Förderverein liefern für den Jahresbericht des Bürgermeisters eine gemeinsame Aufstellung über die Verwendung der ausgereichten Mittel.

Grevesmühlen, den ...

Lars Prahler Bürgermeister Siegel

Zuwendungsordnung der Stadt Grevesmühlen für die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen

§ 1 Gegenstand der Zuwendungsordnung

- (1) Die Festlegungen dieser Zuwendungsordnung regeln alle freiwilligen Zuwendungen an die Freiwillige Feuerwehr (FFW) der Stadt Grevesmühlen und deren Förderverein. Pflichtige Investitionen und Beschaffungen, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind hiervon nicht betroffen.
- (2) Diese Verordnung sichert die Gleichbehandlung aller Mitglieder der FFW bei der Anerkennung, Ehrung und Auszeichnung für zum Wohl der Allgemeinheit geleistete freiwillige und ehrenamtliche Dienste.

§ 2 Kameradschaftspflege

- (1) Zur Unterstützung von Aktivitäten der Kameradschaftspflege innerhalb der FFW Grevesmühlen stellt die Stadt Grevesmühlen jährlich pro ordentlich gemeldetem aktivem Mitglied einen Betrag von 50,00 Euro zur Verfügung.
- (2) Stichtag für die Feststellung der Mitgliederzahl ist jeweils der 30.06. des laufenden Kalenderjahres. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt jeweils im letzten Quartal des Kalenderjahres an den Förderverein der FFW.

§ 3 Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Für Veranstaltungen der FFW (Sommerfest, Weihnachtsfeier, Jahreshauptversammlung) stellt die Stadt Grevesmühlen jährlich 500,00 Euro zur Verfügung.
- (2) Aufwendungen für Veranstaltungen, die der Fortbildung der Kameradinnen und Kameraden dienen, werden jeweils im Voraus im Rahmen der Haushaltsplanung für die kommenden zwei Jahre abgestimmt und von der Stadt Grevesmühlen finanziert.

§ 4 Ehrungen und Auszeichnungen

- (1) Ehrungen und Auszeichnungen von Kameradinnen und Kameraden erfolgen durch den Wehrführer oder seine Stellvertretung im Rahmen der Jahreshauptversammlung der FFW.
- (2) Für Zuwendungen in Form von Präsenten oder Gutscheinen an die Jubilare unter den Kameradinnen und Kameraden werden folgende zweckgebundene Zahlungen an den Förderverein der FFW vorgenommen:

a) Ab dem 50. Lebensjahr alle 10 Jahre	50 €
b) Ab dem 75. Geburtstag zusätzlich alle 10 Jahre	50€
c) Hochzeiten aktiver Mitglieder	150 €
d) 25., 50., 60., Hochzeitsjubiläum, danach alle fünf Jahre	50€
e) Beisetzungen aktiver oder ehemaliger Kameradinnen und Kameraden	100€

§ 5 Führerscheine

- (1) Führerscheine der Klassen C, CE werden mit 100 % der entstehenden Kosten durch die Stadt Grevesmühlen bezuschusst.
- (2) Der Stadt Grevesmühlen ist jährlich vor der Haushaltsplanung eine Liste der in Frage kommenden Kameradinnen und Kameraden zu übermitteln. Die Stadt Grevesmühlen entscheidet, wie viele Kameradinnen und Kameraden im laufenden Haushaltsjahr den Zuschuss erhalten.

§ 6 Eigenverantwortliches Budget der FFW

- (1) Im Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen wird ungeachtet notwendiger, abgestimmter Investitionen und Aufwendungen für die FFW jährlich ein Budget von 1.500 € festgelegt, über das die FFW eigenständig in folgendem Rahmen verfügen kann:
 - a) Für Investitionen und Aufwendungen im Bereich der Ausstattung der Gebäude und Fahrzeuge,
 - b) für Ausbildungsmaterialen,
 - c) für die Förderung der Kameradschaft,
 - d) für die Werbung weiterer aktiver Mitglieder.

Ausdrücklich davon ausgenommen sind Verwendungen, im Sinne der §§ 2 bis 5.

- (2) Der Einsatz der Mittel für EDV ist untersagt.
- (3) Der Wehrführer und der Förderverein liefern für den Jahresbericht des Bürgermeisters eine gemeinsame Aufstellung über die Verwendung der ausgereichten Mittel.

Grevesmühlen, den ...

Lars Prahler Bürgermeister Siegel

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-422

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 27.01.2021 Haupt- und Ordnungsamt Verfasser: Scheiderer, Pirko

Beschluss einer Parkgebührenverordnung für die Stadt Grevesmühlen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

08.02.2021 Stadtvertretung Grevesmühlen

06.02.2021 Stautvertietung Grevesmunien

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die ausgereichte "Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Grevesmühlen".

Sachverhalt:

Laut § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Stadtvertretung über die Höhe der Parkgebühren. Dies erfolgte bereits mit Beschluss über die "Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Grevesmühlen (Parkgebührenverordnung)" vom 07.09.2020.

10.09.2020 Die daraufhin am nach Veröffentlichung in Kraft getretene Parkgebührenverordnung wurde noch im Jahr 2020 einer Prüfung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis Nordwestmecklenburg (URAB) unterzogen. Zur Klärung der Rechtsfrage, ob der Bürgermeister mit dem Erlass der Verordnung das Ermessen, ob ein Verwarn- bzw. Bußgeld erhoben werde, für den abgegrenzten Bereich der bewirtschafteten Parkflächen in der Stadt Grevesmühlen vorwegnehmen könne, wurde die Stadtverwaltung zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Diese wurde durch die URAB an das Ministerium für Inneres und Europa zur rechtlichen Begutachtung weitergeleitet. Die dort zuständige Bearbeiterin leitete ihrerseits die Stellungnahme der Stadtverwaltung an das für Straßenverkehrsrecht zuständige Ministerium für Energie. Infrastruktur und Digitalisierung sowie das zuständige Justizministerium weiter. Im Januar 2021 wurde der Stadtverwaltung über die URAB sodann eine zusammenfassende Bewertung des Ministeriums für Inneres und Europa zugeleitet. Im Ergebnis wurde Folgendes festgestellt:

- 1. Die in § 7 Absatz 2 der Verordnung gewählte Formulierung "wird …geahndet" bringt nicht nur die beabsichtigte Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zum Ausdruck, sondern lässt auch in begründeten Ausnahmesituationen kein Abweichen von der Regel zu. Damit verstößt das in § 7 Absatz 2 der abstrakt-generellen Verordnung vorweggenommene Ermessen durch die Verletzung des Opportunitätsprinzips gegen höherrangiges Recht.
- 2. Die Stadtvertretung ist nicht ermächtigt über die Verfolgung vor Ordnungswidrigkeiten zu entscheiden.

Infolgedessen wurde telefonisch mit der URAB abgestimmt, den § 7 aus der Parkgebührenverordnung zu streichen.

Außerdem wurden im Januar die neuen Parkscheinautomaten inklusive neuer Bezahlmöglichkeiten in Betrieb genommen. Daraus resultiert, dass die Parkgebührenverordnung auch in den §§ 2 und 5 geringfügig anzupassen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

KEINE

Anlagen:	

-	Parkgebührenverordnung	1

Synonce zur	Parkgebührenverordnung
Cyriopac Zui	i angebunienverbrundig

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Vorlage **VO/12SV/2021-422** Seite: 2/2

Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Grevesmühlen (Parkgebührenverordnung)

vom ...

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05.03.2003 (Bundesgesetzblatt I Seite 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.12.2019 (Bundesgesetzblatt I Seite 2008), in Verbindung mit § 1 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBI. M-V S. 166, 179), sowie § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 (GVOBI. M-V 2010 S. 4080) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen vom 08.02.2021 folgende Parkgebührenverordnung erlassen.

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

- (1) Auf folgenden Straßen und Plätzen der Stadt Grevesmühlen mit dem Hinweis "Gebührenpflichtiges Parken" wird für das Parken während der angegebenen Zeit eine Gebühr nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben:
 - 1. Wismarsche Straße (von der Kreuzung Santower Straße bis zum Rathausplatz)
 - 2. Marktplatz
 - 3. Tiefgarage
 - 4. August-Bebel-Straße
 - 5. Parkplatz August-Bebel-Straße (Eingangs, vom Karl-Liebknecht-Platz kommend)
 - 6. Sparkassenplatz
- (2) Auf allen übrigen Straßen und Plätzen der Stadt Grevesmühlen ist das Parken gebührenfrei.

§ 2 Art der Erhebung

Zur Erhebung der Parkgebühren werden die dafür vorgesehenen Parkplätze mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet.

§ 3 Gebührenbemessung

Zur Gewährleistung der Nutzung öffentlichen Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes und der örtlichen Lage festgesetzt.

§ 4 Höhe der Gebühren

- (1) Für das Parken auf den in § 1 genannten Straßen und Plätzen werden folgende Gebühren in Euro erhoben:
- 1. Die ersten 30 Minuten der Parkzeit frei mit Parkschein

- 2. Jede weitere angefangene Stunde 0,50 Euro.
- (2) Die in Absatz 1 genannte Gebühr wird von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie am Sonnabend von 07:00 bis 12:00 Uhr erhoben erhoben.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs auf einer der öffentlichen Verkehrsflächen nach § 1. Die Gebühr ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges zu entrichten.

§ 6 Gebührenschuld

Gebührenschuldnerin bzw. Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf einem der unter § 1 genannten Parkplätzen parkt.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Parkgebührenverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 10.09.2020 außer Kraft.

Grevesmühlen, den ...

Lars Prahler Der Bürgermeister

Synopse zur

Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Grevesmühlen (Parkgebührenverordnung)

vom 10.09.2020 ...

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05.03.2003 (Bundesgesetzblatt I Seite 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.12.2019 (Bundesgesetzblatt I Seite 2008), in Verbindung mit § 1 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBI. M-V S. 166, 179), sowie § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 (GVOBI. M-V 2010 S. 4080) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen vom 07.09.2020 08.02.2021 folgende Parkgebührenverordnung erlassen.

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

- (1) Auf folgenden Straßen und Plätzen der Stadt Grevesmühlen mit dem Hinweis "Gebührenpflichtiges Parken" wird für das Parken während der angegebenen Zeit eine Gebühr nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben:
 - 1. Wismarsche Straße (von der Kreuzung Santower Straße bis zum Rathausplatz)
 - 2. Marktplatz
 - 3. Tiefgarage
 - 4. August-Bebel-Straße
 - 5. Parkplatz August-Bebel-Straße (Eingangs, vom Karl-Liebknecht-Platz kommend)
 - 6. Sparkassenplatz
- (2) Auf allen übrigen Straßen und Plätzen der Stadt Grevesmühlen ist das Parken gebührenfrei.

§ 2 Art der Erhebung

Zur Erhebung und Entrichtung der Parkgebühren werden die dafür vorgesehenen Parkplätze mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet.

§ 3 Gebührenbemessung

Zur Gewährleistung der Nutzung öffentlichen Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes und der örtlichen Lage festgesetzt.

§ 4 Höhe der Gebühren

- (1) Für das Parken auf den in § 1 genannten Straßen und Plätzen werden folgende Gebühren in Euro erhoben:
- 1. Die ersten 30 Minuten der Parkzeit frei mit Parkschein

- 2. Jede weitere angefangene Stunde 0,50 Euro.
- (2) Die in Absatz 1 genannte Gebühr wird von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie am Sonnabend von 07:00 bis 12:00 Uhr erhoben erhoben.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebührenpflicht entsteht und wird fällig mit dem Abstellen des Parken eines Fahrzeugs auf einer der öffentlichen Verkehrsflächen nach § 1 zum Zwecke des Parkens. Die Gebühr ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges am Parkscheinautomaten zu entrichten.

§ 6 Gebührenschuld

Gebührenschuldnerin bzw. Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf einem der unter § 1 genannten Parkplätze parkt.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften über die Parkscheinautomaten, Parkscheine oder Parkscheibe nach § 13 Absatz 1 oder 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.03.2013 (BGBI. I. S. 367), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 06.06.2019 (BGBI. I. S. 756) verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 49 StVO und § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBI. I. S. 310, 319), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.12.2019 (BGBI. I. S. 2008).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit wird mit einem Bußgeld gemäß dem Tatbestandskatalog für Verkehrsordnungswidrigkeiten geahndet.

§ 8 7 In-Kraft-Treten

Diese Parkgebührenverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 01.01.2011 10.09.2020 außer Kraft.

Grevesmühlen, den 10.09.2020 ...

Lars Prahler Der Bürgermeister

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage

Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-405
Status: öffentlich
Aktenzeichen:

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 07.01.2021
Kultur, Bildung und Soziales Verfasser: Alexander Rehwaldt

Prognose von Schul-, Krippen-, KiTa- und Hortkapazitäten und bedarfen in der Stadt Grevesmühlen

Beratungsfolge:								
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung			
19.01.2021 26.01.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen Kultur- und Sozialausschuss Stadt Gre Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen Stadtvertretung Grevesmühlen							

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen plant für die kommenden Jahre umfangreiche Investitionen in den Bildungsbereich. Grundlage hierfür sind Prognosen zur Entwicklung der Kinderzahlen in der Altersgruppe 0 - 6 Jahre und der Schülerzahlen.

Das aktuell vorliegende statistische Material wurde mithilfe einer Tabelle ausgewertet und erläutert. Die Ergebnisse geben einen Überblick über die kurz- und mittelfristigen Handlungsbedarfe im Bereich Kindertagesbetreuung und im Schulbereich.

Für eine kurzfristige Schaffung zusätzlicher Hortplätze wurden verschiedene Varianten beschrieben.

Anlagen:

Tabelle Schul- und Kitaplanung Erläuterungstext Bauplanungen Schulcampus und Multifunktionsgebäude an der Grundschule "Fritz Reuter

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Bestehende Kapazitäten

Kapazitäten im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich in Grevesmühlen

Die Angaben zu den aktuellen Kapazitäten in den einzelnen Betreuungsformen im Krippen- und Kindergartenbereich sind durch Abfragen bei den Trägern ermittelt worden.

Kinderkrippe 151 Plätze
Kindergarten 347 Plätze
Hort 374 Plätze

Kapazitäten der Schulen

Grundschule "Fritz Reuter" 255 Plätze Grundschule "Am Ploggenseering" 263 Plätze Regionale Schule "Am Wasserturm" 524 Plätze

Die Angaben zu den Kapazitäten in den Schulen entsprechen bei der Grundschule "Fritz Reuter" und der Regionalen Schule "Am Wasserturm" der aktuellen Beschlusslage.

Für die Grundschule "Am Ploggensee" gilt eigentlich aktuell eine maximale Kapazität von 408 Schülern. Durch die Nutzung von Räumen durch das "Produktive Lernen" und den Hort kann diese Kapazität jedoch nicht genutzt werden. Aufgrund der tendenziell steigenden Belegung der letzten Jahre ist die Kapazität der Grundschule "Am Ploggensee" deshalb mit 263 Plätzen angegeben.

Die Grundschule "Fritz Reuter" hat eine Kapazität von 255 Plätzen (Beschluss der Stadtvertretung von 2020).

Die Regionale Schule "Am Wasserturm" hat aktuell eine Kapazität von 524 Plätzen. Ab dem Jahr 2030 (voraussichtliche Fertigstellung des Neubaus der Regionalen Schule "Am Wasserturm") wird für die Regionale Schule die mit den Planungen eingereichte Kapazität von 530 Schülern zugrunde gelegt.

Bei den geltenden Schulkapazitäten wurde eine Fläche von 1,9 m²/Schüler zugrunde gelegt. Die aktuell diskutierte Schulbauverordnung für Mecklenburg-Vorpommern geht von einer Grundfläche pro Schüler von 2,5 m² aus. Bei dieser Bemessung werden ausschließlich Klassenräume berücksichtigt. Flächen der Fachräume, Differenzierungsräume u. ä. dürfen nicht mit einberechnet werden.

Prognose der Kinder- und Schülerzahlen

Grundlage für die Zahlen im Kinder- und Krippenbereich sind die aktuellen Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Grevesmühlen (siehe die Tabelle in der Anlage).

In den Tabellen für die Krippen- und Kindergartenbetreuung wird eine Steigerung des Bedarfes von jährlich ein Prozent angenommen.

Für die Planung der Kapazitäten im Krippen- und Kindergartenbereich ist das Jugendamt des Landkreises Nordwestmecklenburg verantwortlich. Eine aktuelle Planung liegt derzeit nicht vor. Die Geburtenzahlen, die Wartelisten der einzelnen Träger und Aussagen des Jugendamtes zeigen jedoch, dass im sogenannten "Sozialraum Grevesmühlen" (Stadt Grevesmühlen und die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land ohne Gägelow) vor allem im Krippenbereich Kapazitäten fehlen.

Bei allen Planungen hat die Stadt Grevesmühlen begrenzte Einflussmöglichkeiten, da die Stadt lediglich Träger einer Einrichtung ist. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in allen Betreuungsarten ist in jedem Fall mit dem Landkreis abzustimmen. Planungen für den Krippen- und Kindergartenbereich sind umso schwieriger, da die Eltern nach dem Kifög MV eine freie Platzwahl haben und es im "Sozialraum Grevesmühlen" die verschiedensten Angebote der unterschiedlichen Träger in mehreren Gemeinden gibt.

Die Prognose der Schülerzahlen erfolgte auf der Grundlage der Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Grevesmühlen und aktueller Zahlen aus der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg. Mögliche Zugänge aus dem Einzugsbereich der Schule in Mühlen Eichsen sind unberücksichtigt.

Kurz- und mittelfristige Auswirkungen

Kinderkrippe

In der Stadt Grevesmühlen werden von den verschiedenen Trägern und den acht Tagesmüttern 151 Plätze im Krippenbereich angeboten. Der für die nächsten Jahre ermittelte Bedarf an Krippenplätzen liegt um 30 - 40 Plätzen über diesem Angebot.

Die kurzfristige Schaffung zusätzlicher Krippenplätze ist erforderlich.

Kindergarten

In der Stadt Grevesmühlen werden von den verschiedenen Trägern 347 Plätze im Kindergartenbereich angeboten. Bis etwa 2025 kann nach den Prognosen der Bedarf gedeckt werden. Für die Jahre danach sind voraussichtlich weitere Angebote erforderlich.

Mittelfristig ist die Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze erforderlich.

Hort

In der Stadt Grevesmühlen werden von den Trägern Stadt Grevesmühlen und Diakonie an zwei Standorten 374 Plätze für die Hortbetreuung angeboten. Bei aktuell 515 Grundschülern und einer angenommenen Betreuungsquote von 80 Prozent ergibt sich ein Bedarf von 412 Plätzen. Der Fehlbedarf von etwa 40 Plätzen wird durch den Anstieg der Anzahl der Grundschüler bis mindestens 2025 weiter steigen.

Die kurzfristige Schaffung zusätzlicher Krippenplätze ist erforderlich.

Schulen

Die Grundschulen der Stadt Grevesmühlen haben aktuell eine Kapazität von etwa 520 Plätzen. Die Regionale Schule hat eine Kapazität von 524 Plätzen.

In allen drei Schulen kann die in der künftigen Schulbauverordnung geforderte Fläche von 2,5 m² je Schüler nicht angeboten werden. Im Fall der Regionalen Schule liegt die Fläche sogar unter den aktuell geforderten 1,9 m² je Schüler. Zusätzlich haben gerade die Schulen am Ploggenseering einen erheblichen Sanierungsstau. Durch die Einstufung der Grundschule "Am Ploggensee" und der Regionalen Schule "Am Wasserturm" als "Schulen mit spezifischer Kompetenz" ist mit einer erhöhten Schülerzahl aus dem weiteren Umkreis zu rechnen. Diese Schüler haben körperlichmotorische Einschränkungen oder Defizite im Hören und Sehen. Für die Beschulung dieser Kinder ist die Schaffung besonderer baulicher Voraussetzungen notwendig. Für das Erreichen des erforderlichen Standards im Schulbereich besteht kurzfristiger Handlungsbedarf.

Handlungsbedarfe

Krippe und Kindergarten

Nach Aussage des Jugendamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg wäre für den "Sozialraum Grevesmühlen" die Einrichtung von etwa 12 - 18 Krippenplätzen (2 - 3 Gruppen), 30 - 45 Kindergartenplätzen (2 - 3 Gruppen) und 44 Hortplätzen (2 Gruppen) sinnvoll. Tendenziell bestätigt diese Planung die Prognose der Stadt Grevesmühlen.

Aus den aktuellen Zahlen und Prognosen wird ersichtlich, dass vor allem für den Krippenbereich kurzfristig Plätze geschaffen werden müssen. Kurzfristig kann die Schaffung von neuen Krippenplätzen nur durch Umbauten geeigneter Immobilien oder Containerlösungen o. ä. erfolgen. Vor dem Hintergrund der geplanten Investitionen der Stadt Grevesmühlen in den Schulcampus und eventuell in ein Multifunktionsgebäude an der Grundschule "Fritz Reuter" kommt die Stadt Grevesmühlen als Träger hier nicht infrage. Darüber hinaus wäre das hierfür erforderliche Personal kurzfristig nicht zu bekommen. Für den Aufbau und Betrieb einer neuen Kindertagesstätte kommt somit ein freier bzw. gemeinnütziger Träger in Betracht.

Mittelfristig ist die Schaffung zusätzlicher Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich durch die Stadt als Träger denkbar. Hierfür müssten jedoch zuvor die geplanten Investitionen umgesetzt werden. Durch den Bau des Schulcampus durch die Stadt Grevesmühlen und den Umzug der Mosaikschule der Diakonie entspannt sich mittelfristig die Situation im Hortbereich. In der Kita "Am Lustgarten" könnten Hortplätze in Krippen- und Kindergartenplätze umgewandelt werden.

Hort

Eine Hortbetreuung für die Kinder des "Sozialraums Grevesmühlen" wird ausschließlich in der Stadt Grevesmühlen angeboten. Träger der Hortbetreuung sind die Stadt Grevesmühlen mit der Kita "Am Lustgarten" und die Diakonie mit dem Angebot an der Grundschule "Am Ploggensee". Nach der aktuellen Betriebserlaubnis hat der Hort "Am Lustgarten" eine Kapazität von 242 Plätzen. Durch die mit dem

Landkreis abgestimmte Überbelegung haben wir derzeit ein Angebot von etwa 270 Plätzen. Der Hort an der Grundschule "Am Ploggensee" hat eine Kapazität von 132 Plätzen.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ergibt sich für die nächsten zwei Jahre ein Unterangebot von etwa 40 - 50 Plätzen (etwa zwei Hortgruppen). Die Schaffung dieser Plätze ist durch folgende Maßnahmen möglich:

Kurzfristige Lösungen

Variante 1: Doppelnutzungen von Klassenräumen in der Grundschule "Fritz Reuter" mit einem Verpflegungsangebot vor Ort,

Variante 2: Containerlösung an der Kita "Am Lustgarten" (teuer, Bauleitplanung u. a. erforderlich),

Variante 3: Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Hort der Diakonie an der Grundschule "Am Ploggensee" durch eine optimierte Raumnutzung in allen drei Häusern der Grundschule "Am Ploggensee",

Variante 4: Kündigung der Betreuungsverträge für die Kinder der 4. Klassen und mögliches externes Mittagsangebot.

Bei allen Varianten ist die Einstellung zusätzlichen Personals notwendig. Es sind mindestens zwei Erzieher mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von sechs Stunden täglich erforderlich. Bei der Personalplanung für kurzfristige Lösungen sollte auch der Austausch bzw. die zeitweilige Abstellung von Personal an andere Träger in Betracht gezogen werden.

Mittelfristige Lösungen

Variante 1: Hortbetreuung **ohne Multifunktionsgebäude** an der Grundschule "Fritz Reuter"

Mit Fertigstellung des Neubaus für die Regionale Schule "Am Wasserturm" (voraussichtlich Sommer 2023) entspannt sich in jedem Fall das Platzangebot für den Hort. Die Grundschule "Am Ploggensee" zieht für die Bauphase der neuen

Grundschule in das Gebäude der Regionalen Schule "Am Wasserturm". Das jetzige Haus 1 kann dann komplett als Hortgebäude genutzt werden, wodurch sich eine Erweiterung der Kapazität auf 176 Plätze ergibt. Weitere Kapazitäten, gerade für die unteren Klassen, könnte die Diakonie in den jetzigen Räumen ihrer Kita schaffen. Dies ist abhängig vom Neubau der "Mosaikschule" und möglichen Umbauten in den Bestandsgebäuden.

Weitere Raumkapazitäten für den Hort entstehen durch eine teilweise Nutzung des alten Gebäudes der Regionalen Schule "Am Wasserturm". Eine mögliche Variante wäre in diesem Fall, allen Kindern der Grundschule "Am Ploggensee" eine Hortbetreuung durch die Diakonie zu ermöglichen und die gesamte Kapazität der Kita "Am Lustgarten" zuzüglich einer möglichen Überbelegung von etwa zehn Kindern für die Grundschule "Fritz Reuter" bereitzustellen.

In dieser Konstellation könnte auf das neue Multifunktionsgebäude an der Grundschule "Fritz Reuter" verzichtet werden. Bei dieser Annahme wird davon ausgegangen, dass die Kapazität der Grundschule "Fritz Reuter" nicht weiter erhöht wird (aktuell 255 Schüler). In diesem Szenario bleibt ebenso eine mögliche Umstrukturierung der Grundschule "Fritz Reuter" zur "Vollen Halbtagsschule" unberücksichtigt.

Ebenso wie bei den kurzfristigen Lösungen ist auch hier zusätzliches Personal erforderlich.

Variante 2: Hortbetreuung **mit Multifunktionsgebäude** an der Grundschule "Fritz Reuter"

Aus den Beratungen der AG Schulcampus ging die Idee für ein Multifunktionsgebäude an der Grundschule "Fritz Reuter" hervor. Die bereits laufenden Planungen sehen an der Stelle des ehemaligen Jugendzentrums ein Gebäude mit drei Klassen und vier Horträumen vor. Außerdem sind Teilungsräume, eine multifunktional nutzbare Mensa, Räume für Lehrer und Sozialarbeiter und weitere Funktionsräume geplant.

In diesem Gebäude ist eine Hortbetreuung von 88 Kindern möglich. Die aktuelle Beschlusslage sieht einen Bau nur mithilfe von Fördermitteln vor. Der Zeitpunkt der Fertigstellung ist somit ungewiss.

Mit dem Multifunktionsgebäude würde die Kita "Am Lustgarten" um 88 Plätze entlastet werden. Durch diese Entlastung im Hortbereich könnten in der Kita "Am Lustgarten" neue Krippen- und Kindergartenplätze geschaffen und/oder die Gruppenstärke reduziert werden.

Alle vorstehenden Überlegungen gehen von einer ausreichenden Personalausstattung aus. Die Stadt Grevesmühlen schreibt aktuell Erzieherstellen aus. Dieses neue Personal ist unabhängig von möglichen Kapazitätserweiterungen notwendig, da in den kommenden Jahren weitere Kolleginnen in den Ruhestand gehen werden.

Schulen

Die Planungen für den Schulcampus sehen den Bau einer Regionalen Schule mit 530 Plätzen und den Bau einer Grundschule mit 280 Plätzen vor. Die Raumplanungen für die Regionale Schule erfolgten auf der Grundlage des Entwurfs der Schulbaurichtlinie für Mecklenburg-Vorpommern mit einem Flächenbedarf von 2,5 m² je Schüler. Durch die Kapazität von 530 Plätzen könnten bei einem Neuzuschnitt der Schuleinzugsbereiche zusätzliche Schüler aufgenommen werden.

Der Neubau der Grundschule "Am Ploggensee" ist mit einer Kapazität von 280 Plätzen geplant. Grundlagen dieser Planungen sind die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für den Schulcampus. Die tatsächliche Kapazität und das Raumprogramm sind mit dem Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung und dem Land Mecklenburg-Vorpommern als Fördermittelgeber abzustimmen.

Bei der Bemessung der Kapazität der Grundschule ist zu berücksichtigen, ob das Multifunktionsgebäude an der Grundschule "Fritz Reuter" tatsächlich realisiert wird. Sollte der Neubau nicht entstehen, ist über eine mittelfristige Verringerung der Kapazität der Grundschule "Fritz Reuter" und eine Erhöhung der Kapazität im Neubau am Ploggensee zu entscheiden.

Ausgehend von den Prognosen der Schülerzahlen sollte mittel- und langfristig von einer Gesamtkapazität im Grundschulbereich von 500 - 550 Plätzen ausgegangen werden.

Kontrolle der Prognosen

"Prognosen sind schwierig. Vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen." (M. Twain)

Zuletzt haben wir die Prognosen und Analysen einer Prüfung unterzogen, was passiert, wenn die Prognosen nicht mit der Realität übereinstimmen.

Was passiert, wenn die Kinderzahlen in allen Bereichen um 10 % höher ausfallen werden?

Im Krippenbereich müssten dann weitere Kapazitäten geschaffen werden, vorzugsweise in privater Trägerschaft. Dies gilt auch für den Kindergartenbereich. Im Hortbereich sind ausreichend Kapazitäten vorhanden, wenn das Multifunktionsgebäude an der Grundschule "Fritz Reuter" errichtet wird.

Was passiert, wenn die Kinderzahlen in allen Bereichen um 10 % geringer ausfallen werden?

Im Krippen- und Kindergartenbereich würde dies den mittelfristigen Neubaubedarf entfallen lassen. Im Hortbereich wäre die Errichtung zusätzlicher Kapazitäten an der Grundschule "Fritz Reuter" überflüssig.

Im Schulbereich gäbe es Überkapazitäten. Wenn dieser Fall eintreten würde, wäre dies sicher ein regionaler Trend und Anlass für den Landkreis als Planungsträger, Zusammenlegungen zu erwägen.

Fazit

Es besteht kurzfristiger Handlungsbedarf für die Schaffung von etwa 30 - 40 Plätzen im **Krippenbereich**. Diese Aufgabe sollte vom Landkreis als zuständige Behörde für die Planung der Kindertagesbetreuung mit den in der Region aktiven Trägern schnellstmöglich gelöst werden. Die Stadt kann hier durch Schaffung von Baurecht und Grundstücken unterstützen.

Im **Kindergartenbereich** besteht akut kein Handlungsbedarf, mittelfristige Bedarfssteigerungen können durch die Investitionen in den Schulcampus, den Neubau der Mosaikschule und das Multifunktionsgebäude an der Grundschule "Fritz Reuter" abgefangen werden. Die Entwicklung dieser Projekte ist demnach weiter im Auge zu behalten.

Im **Hortbereich** besteht kurzfristiger Handlungsbedarf für etwa 40 Kinder. Dieser löst sich bereits mit dem Umzug der Grundschüler in das bisherige Gebäude der Regionalschule auf. Bis dahin sind Zwischenlösungen zu entwickeln. Hierzu bestehen unterschiedliche Lösungsvarianten.

Die **Schulkapazitäten** sind spätestens mit Fertigstellung der neuen Regionalschule unter Einbeziehung des bisherigen Gebäudes und in jedem Fall mit der Errichtung des Schulcampus ausreichend.

Die Erweiterung der Hortkapazitäten an der Grundschule "Fritz Reuter" für alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule ist baulich nicht akzeptabel umsetzbar und würde zu Leerständen bereits bestehender Einrichtungen führen. Der Bau des Multifunktionsgebäudes mit zusätzlichen Klassenräumen und einer Hortkapazität für 88 Kinder würde a) bei gleicher Schülerzahl der Schule ermöglichen, sich als "Volle Halbtagsschule" aufzustellen und b) die provisorischen Lösungen zur Unterbringung von Hortkindern überflüssig machen. Für eine mögliche Erhöhung der Kapazitäten im Grundschulbereich ist das Multifunktionsgebäude nicht zwingend erforderlich. Der Bau des Multifunktionsgebäudes ist zur Ablösung von Zwischenlösungen und zur Verbesserung der Raumkapazitäten an der Grundschule "Fritz Reuter" sinnvoll, aber nur in Hinblick auf die Verbesserung der baulichen Begebenheiten notwendig.

Schulen				,		,			,	,		
Regionale Schule												
prognostizierte Schülerzahlen*	475	510	508	508	522	517	512	512	512	512	512	2023/24 ggf. Aufnahme vergrößerter Einzugsbereich
RS Am Wasserturm Kapazitäten, inkl. PL	524	524	524	530	530	530	530	530	530	530	530	ab 2023/24 in Neubau
Handlungsbedarfe	49	14	16	22	8	13	18	18	18	8	18	
*durchschnittlich pro Jahr: 50 Abgänger Gymnasi	um, 75 Abgänge	er 10te Klasse, 1	125 Zugänge au	us den Grundso	chulen							
<u>Grundschulen</u>												1
prognostizierte Schülerzahlen Gesamt *	515	521	532	562	573	552	535	495	481	469	458	
GS Am Ploggensee Kapazitäten	263	263	263	486	486	486	280	280	280	280	280	ab 2023/24 Nutzung ehem. RS, ab 2027/28 in Neubau
GS Fritz-Reuter Kapazitäten	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255	255	Neubemessung der Kapazität mit Mufu?
Handlungsbedarfe	3	-3	-14	179	168	189	0	40	54	66	77	
* voraussichtliche Anzahl Grundschüler 2021-202	6 laut Einwohne	ermeldeamt Sti	chtag 30.06., a	b 2027/28 Anz	ahl Grundschü	iler laut Schätzı	ıng Landkreis, a	lle Schätzunge	en ohne Rüting	g und Testorf-St	einfort	

Kindertagesbetreuung	3	,										
Krippenplätze (0 bis 3)												
prognostizierte Kinderzahlen Gesamt	185	187	189	191	193	195	197	199	201	203	205	pro Jahr 1 % Mehrbedarf
Kapazität Krippe (Stadt GVM)	151	151	151	151	199	199	199	199	199	199	199	
KiTa am Lustgarten (24)	24	24	24	24	48	48	48	48	48	48	48	ev. Kapazitätserhöhung durch Mufu Reuterschule
Diakonie Am Tanneberg (8) ab 2 Jahre	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	
Diakonie Am Ploggenseering (30)	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
DRK Die jungen Weltentdecker (36)	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	
DRK Spatzennest (24)	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	
Tagesmütter (8)	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	
zusätzliche Einrichtung												
Handlungsbedarfe	-34	-36	-38	-40	6	4	2	0	-2	-4	-6	
alle Kapazitäten Stand November 2020												
KiGa-Plätze (3 bis 6)												
prognostizierte Kinderzahlen Gesamt	329	332	335	338	341	344	347	350	354	358	362	pro Jahr 1 % Mehrbedarf
Kapazität Kita (Stadt GVM)	347	347	347	347	347	347	347	347	347	347	347	
KiTa am Lustgarten (102)	102	102	102	102	102	102	102	102	102	102	102	
Klemkow (40)	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	
Diakonie Am Tannenberg (52)	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	

Diakonie Am Ploggenseering (45)	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	
DRK Die jungen Weltentdecker (72)	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	
DRK Spatzennest (36)	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	
zusätzliche Einrichtung												
												1
Handlungsbedarfe	18	15	12	9	6	3	0	-3	-7	-11	-15	
alle Kapazitäten Stand November 2020												
Hortbetreuung (6 bis 10)												1
prognostizierte Kinderzahlen Gesamt	515	521	532	562	573	552	535	495	481	469	458	Gesamtzahl der Grundschüler
Betreungsquote	80%	81%	82%	83%	84%	85%	86%	87%	88%	88%	89%	Annahme akt. Stand
	410	420	434	464	479	467	458	429	421	413	406	
Kapazität Kita (Stadt GVM)	384	418	418	462	462	462	506	506	506	506	506	
KiTa am Lustgarten	242	242	242	242	242	242	242	242	242	242	242	
(iTa am Lustgarten (AS FRS)	10	0	0	0	0	0	88	88	88	88	88	ev. ab 2023/24
Diakonie	132	132	132	176	176	176	176	176	176	176	176	ab 2023/24 komplette Nutzung Haus I ev. möglich
zusätzliche Einrichtung (mögl. Varianten)		44	44	44	44	44						
Handlungsbedarfe	-26	-2	-16	-2	-17	-5	48	77	85	93	100	

Gemeinde	Grevesmühlen	Bernstorf	Roggenstorf
Anzahl der Schulanfänger	85	3	5

Gemeinde	Grevesmühlen	Bernstorf	Roggenstorf
Anzahl der Schulanfänger	75	1	8

Gemeinde	Grevesmühlen	Bernstorf	Roggenstorf
Anzahl der Schulanfänger	82	3	8

Gemeinde	Grevesmühlen	Bernstorf	Roggenstorf
Anzahl der Schulanfänger	87	2	6

Gemeinde	Grevesmühlen	Bernstorf	Roggenstorf
Anzahl der Schulanfänger	88	5	1

Gemeinde	Grevesmühlen	Bernstorf	Roggenstorf
Anzahl der Schulanfänger	59	5	3

Rütin	Ste	epenitztal	Testorf-Steinfort	Upahl	Warnow	Gesamt:
5		22	7	28	3	158

Rüting	Stepenitztal	Testorf-Steinfort	Upahl	Warnow	Gesamt:
8	16	8	15	5	136

Rüting	Stepenitztal	Testorf-Steinfort	Upahl	Warnow	Gesamt
4	17	3	29	4	150

Rüting	Stepenitztal	Testorf-Steinfort	Upahl	Warnow	Gesamt
7	13	10	19	7	151

Rüting	Stepenitztal	Testorf-Steinfort	Upahl	Warnow	Gesamt
3	13	6	16	2	134

Rüting	Stepenitztal	Testorf-Steinfort	Upahl	Warnow	Gesamt
2	17	4	13	6	109

146	
ohne Rüting und Testorf-Steinfort, da Beschulung in Mühlen Eichser	ì
120	
143	
134	
125	
103	

Schülerprognose für: Grundschule "Am Ploggensee" und Grundschule "Fritz-Reuter" Grevesmühlen Schulträger: Stadt Grevesmühlen

Planungszeitraum

Geburts-	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj
jahrgang	2009	2010	2010	2011	2011	2012	2012	2013	2013	2014	2014	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018
	61	67	67	58	58	67	68	69	69	70	70	66	67	69	79	65	65	65
zusätzl.																		
Fluktuation (-)																		
Schul-	2016	/17	2017/	/18	2018/	19	201	9/20	2020)/21	202:	1/22	2022	2/23	2023	/24	2024	4/25
jahr									İ		Ī				İ			
GS "Am Ploggenssee"	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-
GS "Fritz-Reuter"	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen
1. Klasse	120	5	133	6	127	6	111	5	131	6	136	5	136	5	144	6	130	5
2. Klasse	112	5	114	5	134	6	106	4	113	5	131	6	136	5	136	5	144	6
3. Klasse	115	5	118	5	142	6	142	6	112	5	113	5	131	6	136	5	136	5
4. Klasse	114	5	112	5	114	5	118	5	132	6	112	4	113	5	131	6	136	5
Gesamt:	461	20	477	21	517	23	477	20	488	22	492	20	516	21	547	22	546	21
DEK 0	4.2				10		- 44		10		10		40		10		10	
DFK 0 DFK 1	12 18		8 9		10 11		11 11	 	10 10	_	10 10		10 10		10 10		10 10	_
DFK 2	10		14		12		11		11	\vdash	10		10		10	_	10	

GS "Am Ploggensee"

Auszug aus Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im LK NWM (Schuleinzugsbereichssatzung)
Aus pädagogischen Gründen und aus Gründen einer optimierten Klassenbildung kann es zwischen den Einzugsbereichen beider GS zu Über

14. Grevesmühlen (Grundschule "Fritz Reuter")

Grevesmühlen (Grevesmühlen, Barendorf, Büttlingen, Degtow, Drei Linden, Everstorf,

Grenzhausen, Hamberge, Hoikendorf, Neu Degtow, Poischow, Questin, Santow, Wotenitz)

Bernstorf (Bernstorf-Ausbau, Jeese, Pieverstorf, Strohkirchen, Wilkenhagen, Wölschendorf

Upahl (Hanshagen, Blieschendorf, Sievershagen)

Warnow (Warnow, Bössow, Gantenbeck, Großenhof, Thorstorf)

Auf Elternwunsch ist eine Beschulung der Grundschülerinnen und -schüler aus Upahl (Upahl, Boienhagen, Groß Pravtshagen, Kastahn) mög

15. Grevesmühlen (Grundschule "Am Ploggensee")

Upahl (Plüschow, Friedrichshagen, Hilgendorf, Meierstorf, Naschendorf, Waldeck)

Roggenstorf (Roggenstorf, Grevenstein, Rankendorf, Tramm, Alt Greschendorf)

Stepenitztal (Mallentin, Hof Mummendorf, Neu Greschendorf, Roxin, Schmachthagen, Hanstorf, Kirch Mummendorf,

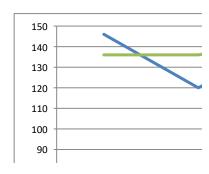
Rodenberg, Börzow, Bonnhagen, Gostorf, Teschow, Volkenshagen)

Wahlfreiheit Gem. Upahl: Aus der Gemeinde Upahl kommen nur 12 SuS über alle Jgst. (= 11,4% aller pot. SuS) in Mühlen Eichsen an (Schul

Schulanfänger

Vergleich der Prognosen Träger der SEP - Stadt GVM

	-	-			
			GVM	GVM*	SEP*
Schuljahr 20	21/22		158	146	136
Schuljahr 20	22/23		136	120	136
Schuljahr 20	23/24		150	143	144
Schuljahr 20	24/25		151	134	130
Schuljahr 20	25/26		134	124	125
GESAMT			729	667	671



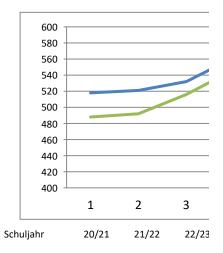
* ohne Gem. Rüting und Testorf-Steinfort lt. Schuleinzugsbereichssatzung

	80 +		Г	
		1		2
Sch	nuljahr	21/22	22/23	

Grundschüler - Gesamt

Vergleich der Prognosen Träger der SEP - Stadt GVM

	GVM*	SEP**
Schuljahr 2020/21	515	488
Schuljahr 2021/22	521	492
Schuljahr 2022/23	532	516
Schuljahr 2023/24	562	547
Schuljahr 2024/25	573	546
Schuljahr 2025/26	552	535
Schuljahr 2026/27	535	520
Schuljahr 2027/28	535	495
Schuljahr 2028/29	535	481
Schuljahr 2029/30	535	469
Schuljahr 2030/31	535	458



^{*} Info Stadt vom 12.11.2020

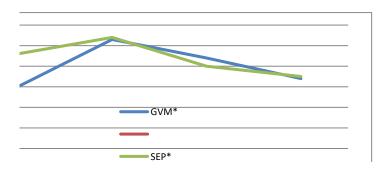
^{**} ohne Gem. Rüting und Testorf-Steinfort It. Schuleinzugsbereichssatzung Abweichung 2020/21 unklar, SEP It. Schulstatistik

	Prognosezeitraum											
	⇒	\										
2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	
2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023	2024	
65	60	61	60	60	59	59	57	58	55	55	55	
202	5/26	2026	5/27	2027	7/28	2028	3/29	2029	/30	2030	2030/31	
Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	
ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	
125	5	121	5	119	5	116	5	113	5	110	4	
130	5	125	5	121	5	119	5	116	5	113	5	
144	6	130	5	125	5	121	5	119	5	116	5	
136	5	144	6	130	5	125	5	121	5	119	5	
		=00		405	0	101				450	- 10	
535	21	520	21	495	20	481	20	469	20	458	19	
10		10		10		10		10		10		
10		10		10		10		10		10		
10		10		10		10		10		10		

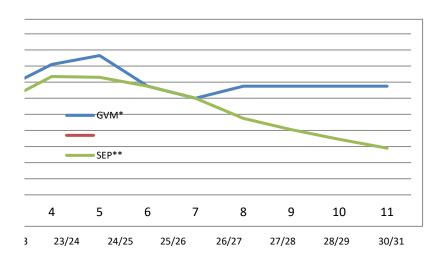
rschneidungen kommen.

;lich.

ljahr 2019/20).



	I	I	I		٦
!		3	4	5	
	23/24	24/25	25/26	26/27	

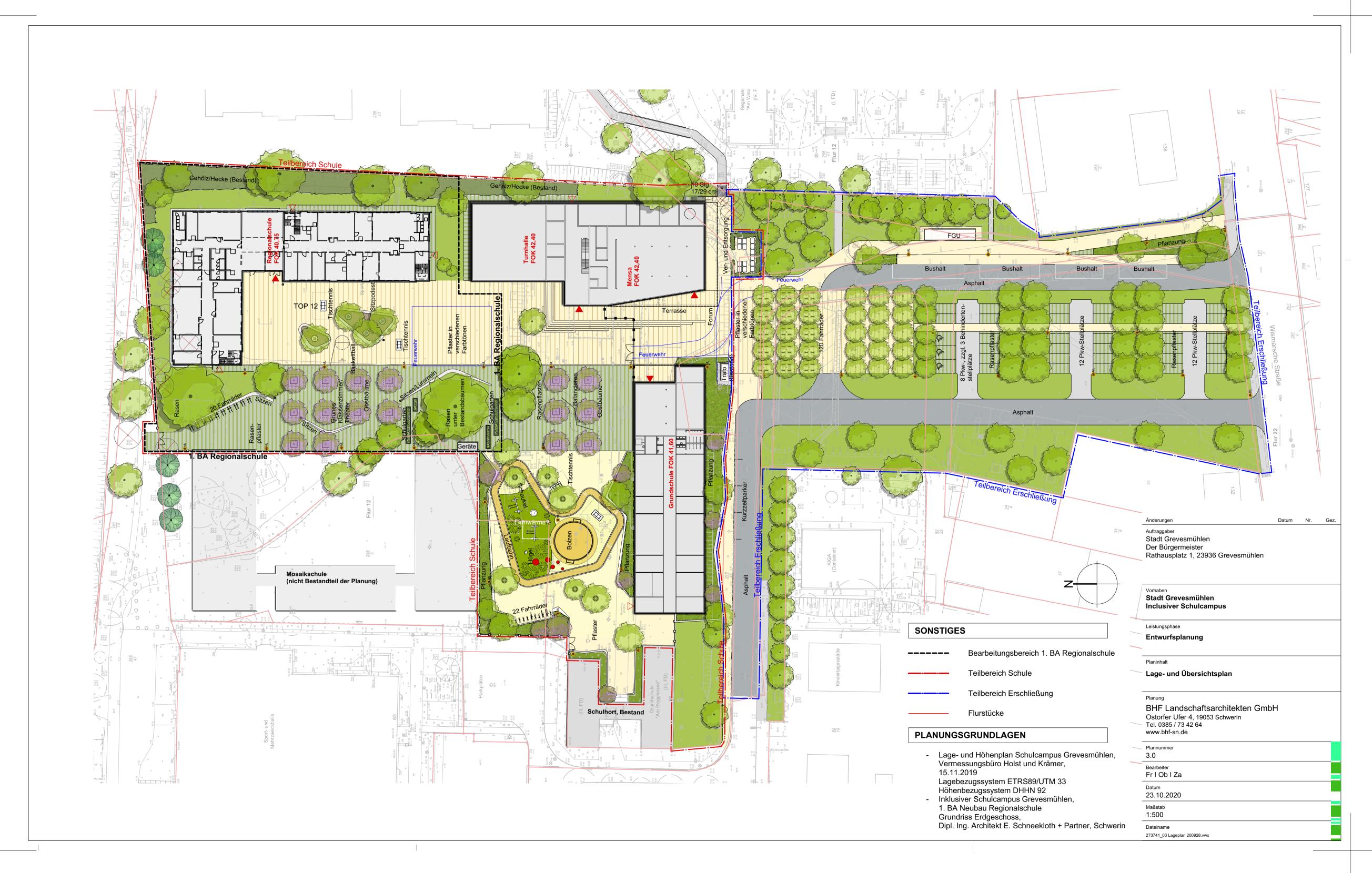


INKLUSIVER SCHULCAMPUS GVM

Grundstück



Quelle: Ostseezeitung

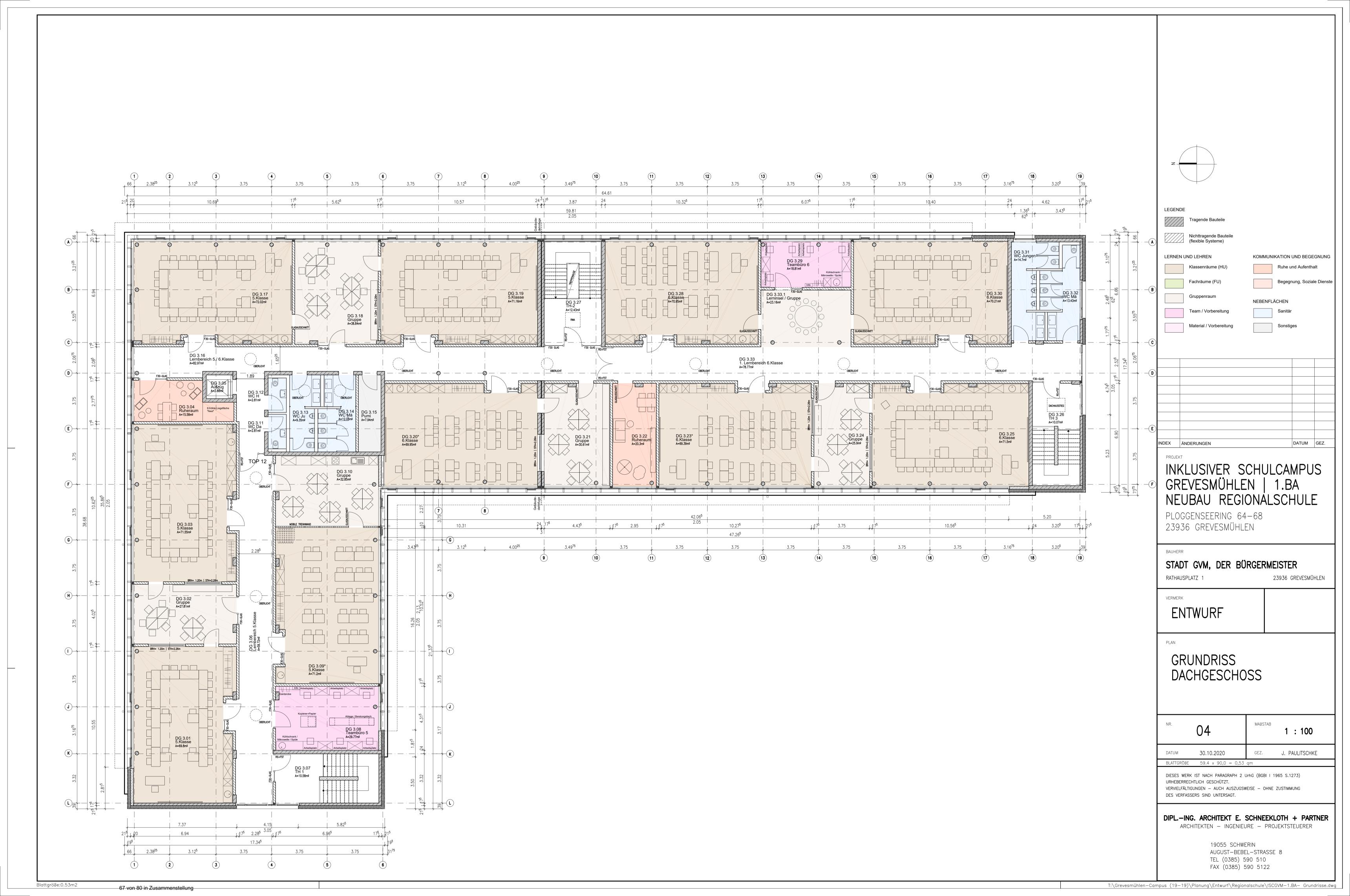


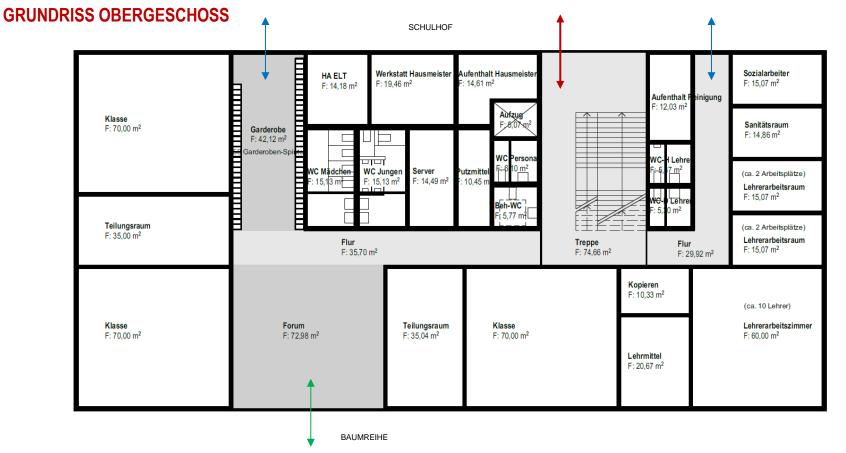












OG = Schul- und Lehrerbereich (ca. 910 m² BGF)

- schwellenlose Anbindung der Klassen an den Schulhof
- Klassenräume grossfl. belichtbar / Differenzierungsräume
- Forum / "Lerninseln" mit Sichtbezug ins Grüne
- 2. Fluchtweg aus Klassen ohne zusätzl. Treppenhaus
- Barrierefreiheit durch Aufzug, breite Flure, Türen, haptile und taktile Strukturen, Kontraste
- Lehrerbereich separat zugänglich, räumlich getrennt



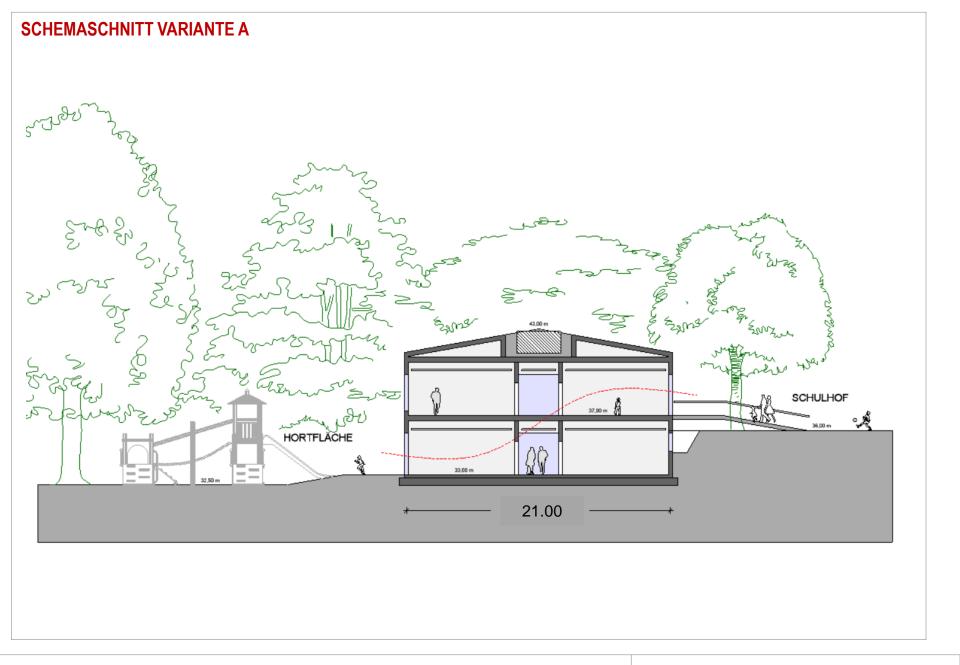




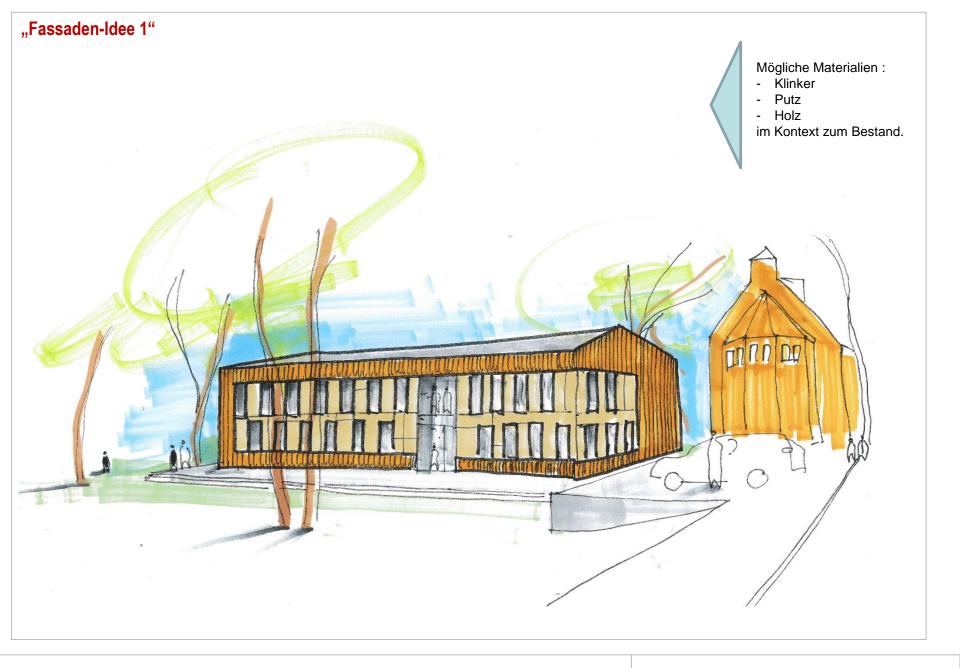
GRUNDRISS ERDGESCHOSS Garderobe F: 38,66 m² 50 Garderoben Spinte Aufenthalt I Umkl.& WC Küche F: 7.00 m² F: 15.83 m² Technik HLS Lager Vorrat F: 18,55 m² F: 23,15 m² F: 25,00 m² Verteilerküche F: 35.55 m² Hort F: 70,00 m² WC Mädchen F: 15,13 m² WIRTSCHAFTSHOF WC Jungen Stuhllager utzmitte F: 25,58 m² F: 15,04 m² : 9,31 m² WC-H Lehre SPIELFLÄCHE HORT Treppe F: 52,97 m² Flur F: 53,70 m² Forum Hort Hort Hort Mensa F: 49.43 m² F: 70,00 m² F: 70,23 m² F: 70,00 m² F: 152,06 m² **BAUMREIHE** EG = Hortbereich / Speisesaal (ca. 910 m² BGF) "Sitztreppe" und Forum mit Sichtbezug ins Grüne schwellenlose Anbindung über Aufzug / Zufahrt Horträume / Speiseraum mit Bezug zu Grünflächen Speisesaal / Küche mit angegliedertem Wirtschaftshof separate Nutzung außerhalb der Schule möglich



technische Räume im Bereich Erdanschüttung









Stadt Grevesmühlen

Beschluss	vorlage	Vorlage-No Status: Aktenzeich	öf	O/12SV/2 fentlich	2021-410	
Federführende	er Geschäftsbereich:	Datum:		2.01.2021		
Bauamt		Verfasser:	Н	olger Jan	ke	
Machbarke	eitsstudie Hallenbad					
Beratungsfolge	e:					
Datum	Gremium	Teiln	ehmer	Ja	Nein	Enthaltung
21.01.2021 26.01.2021 08.02.2021	Bauausschuss Stadt Grevesmit Hauptausschuss Stadt Grevesi Stadtvertretung Grevesmühlen	mühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine fachgerechte Vergabe auf Grundlage der vorliegenden Aufgabenstellung (Leistungsbeschreibung) durchzuführen.

Die Stadtvertretung bestimmt Herrn Schuster, Leiter der Wasserwacht des DRK NWM, Herrn Norbert Duwe, ehrenamtlicher Wirtschaftsrat der Stadt, den Bürgermeister sowie folgende vier Mitglieder der Lenkungsgruppe:

1.	
2.	
3.	
4.	

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen hat auf Ihrer Sitzung am 14.10.2020 beschlossen, dem Antrag der Fraktionen, der grevesmühlen.jetzt und der SPD, zu folgen und die Verwaltung mit der Einleitung einer qualifizierten "Machbarkeitsstudie" zur Errichtung eines Hallenbades mit einem 25m-Becken zu beauftragen.

Die Stadtverwaltung hat daraufhin beiliegendes Leistungsverzeichnis erarbeitet, das zur Grundlage der Beantragung von Fördermitteln und zur Ausschreibung werden soll. Die Studie wird nur unter der Voraussetzung durchgeführt, dass eine Förderung möglich ist. Entsprechende Recherchen sind erfolgt. Es steht eine Förderung voraussichtlich ab Frühjahr 2021 bis zu einem Projektumfang von 20.000 € zur Verfügung.

Es soll begleitend eine Lenkungsgruppe "Schwimmbad" aus den o.g. Teilnehmern gebildet werden. Diese Lenkungsgruppe hat die Aufgabe der Begleitung des Vergabeverfahrens sowie der Begleitung des Planungsprozesses.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergeben sich nach Angebotsabgabe

Anlagen:

Aufgabenstellung (Leistungsbeschreibung)

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Aufgabenstellung (Leistungsbeschreibung):

Es wird beabsichtigt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Umsetzbarkeit der Errichtung und des Betreibens eines Hallenbades in der Stadt Grevesmühlen zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist eine betriebswirtschaftliche Analyse, eine Abschätzung des Nutzerpotenzials anhand regional angelegter Ermittlungen, eine konkrete Standortempfehlung sowie eine Analyse und Empfehlung eines Betreibermodells erforderlich.

Die Stadt Grevesmühlen ist ein Mittelzentrum mit ca. 10.500 Einwohnern, in Nordwestmecklenburg gelegen. Die Stadt befindet sich 15 km von Ostseebädern mit nennenswerten touristischer Frequenz entfernt. Geringer Bevölkerungsrückgang und geringe Arbeitslosigkeit, aber zugleich vergleichsweise geringes Kaufkraftpotenzial und stetiges Älter werden der Bevölkerungsstruktur prägen die Stadtentwicklung. Die Stadt verfügt über alle Schulformen bis zum Abitur, einem Kreiskrankenhaus und ist im weiteren in der Wirtschaft sehr divers aufgestellt.

Die Stadt verfügt über ein Naturbad, das in den letzten Jahren nach umfassenden Modernisierungsmaßnahmen und in Trägerschaft eines Vereins bei wechselnden Rahmenbedingungen bis zu 10.000 Gäste aufweisen konnte.

Die Stadtvertretung beabsichtigt mit der Machbarkeitsstudie eine Entscheidungsgrundlage dafür zu erhalten, ob, wo und in welcher unternehmerischen Konstellation ein Hallenbad in Grevesmühlen empfohlen werden kann und welche Chancen und Risiken dabei zu beachten sind.

Die Interessenten zur Umsetzung dieses Projekts gehen davon aus, dass ein einfaches Hallenbad mit einer 25-Meter-Bahn besonders geeignet sei.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass anhand von Vergleichsbetrachtungen von bereits existierenden Hallenbädern eigene ermittelte Annahmen zu Kundenpotenzialen, erwartbaren Betriebsergebnissen und zur Eignung einzelner Betriebsformen überprüft werden.

Die Dienstleistung soll im Laufe des Jahres 2021 erbracht werden. Es wird beabsichtigt, eine Lenkungsgruppe zur stetigen Begleitung der Bearbeitung einzurichten, bestehend aus Vertretern der Verwaltung und der Politik.

Aufgabenstellung:

- Analyse des Nutzerpotenzials eines Hallenbades anhand der Analyse der regional relevanten Einzugsbereiche und Konkurrenzsituation; Herleitung des Entgeltpotenzials
- Analyse vergleichbarer Projekte (ca. 7) hinsichtlich organisatorischer Aufstellung, ihrer Betriebsergebnisse und erreichten Nutzung bzw. Entgelte, Übertragung der Ergebnisse auf den Standort Grevesmühlen
- 3. Fachlicher Vorschlag zur Größe, Ausstattung hinsichtlich des erwartbarem Betriebsergebnis und zum Standort innerhalb von Grevesmühlen in Hinblick auf Erreichbarkeit, Baurecht, Synergieeffekte inkl. Variantenvergleich

- 4. Fachliche Vorschlag zum Betriebskonzept inkl. Modelle privatwirtschaftlichen Investments und Betriebs Dritter
- 5. Begleitung der politischen Entscheidungsfindungen sowie von Beratungen mit Rechtsaufsichtsbehörden sowie Förderinstitutionen. (max. 10 Termine)
- 6. Umsatz- und Ertragsvorschau sowie Investitionsrechnung

Auftraggeber der Leistungen ist die Stadt Grevesmühlen.

Alle Leistungen unter Ziffer 1 bis 5 sind bis zum 15.12.2021 zu erbringen. Da sich die Bausteine der Dienstleistungen gegenseitig bedingen, ist mit Angebotsabgabe darzustellen, welche Meilensteine mit welcher terminlichen Zielvorgabe zugesichert werden.

Unterlagen:

Aktueller Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen Beschluss der Stadtvertretung zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie Hallenbad Übersichtsplan der Stadt Grevesmühlen

Vergabekriterien:

Referenzen 30 %
Beschreibung der Umsetzungsstrategie für die konkrete Aufgabenstellung 30 %
Zugesicherter Personaleinsatz und Termincontolling 10 %
Preis-Leistung, Wirtschaftlichkeit 30 %

Preis als Pauschalpreis für konkretes Angebotsportfolio nach eigenem Produktdesign nach den o.g. Vorgaben wird erbeten. Zudem ist der Tagessatz für besondere nicht vertraglich vereinbarte Leistungen auszuweisen.

Angebotsabgabe bis zum 31.03.2021

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-411

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 12.01.2021 Bauamt Verfasser: Rath, Ivon

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 BauGB für den Neubau von Betriebs- sowie Wohngebäuden eines nicht störenden Gewerbebetriebes, Gebhartstraße 9

Beratungsfolge:

porataingoroigo.					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dem beiliegenden Antrag des Vorhabenträgers

Cornell Barfuß
Am Lustgarten 17
23936 Grevesmühlen

auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 BauGB für den Neubau von Betriebs- sowie Wohngebäuden eines nicht störenden Gewerbebetriebes in Grevesmühlen, Gebhartstraße 9, zu zustimmen

Sachverhalt:

Es wird die Eröffnung eines B-Plan-Verfahrens beantragt (siehe Anlage).

Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke liegen nicht innerhalb eines Bebauungsplanes und sind im Flächennutzungsplan als "Grünfläche" dargestellt. Zur Realisierung der Vorstellungen des Vorhabenträgers ist eine neue Überplanung der Fläche durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB erforderlich. Der Antragsteller wird den Nachweis als Eigentümer der betreffenden Grundstücke sowie über die Zahlungsfähigkeit erbringen. Die Übernahme der aller anfallenden Kosten muss diesbzgl. noch zugesichert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Grevesmühlen entstehen keine Kosten.

An	ıla	a	е	n	:

Antrag Luftbild

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Cornell Barfuß Am Lustgarten 17 23936 Grevesmühlen

	R	W	/	Eilt		
	Stadt Grevesmühlen Eingegangen					
	04. Dez. 2020					
Andrew Desirement	Bgm	НА	KÄ		ВА	OA
L						

Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, 2020-12-04

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes

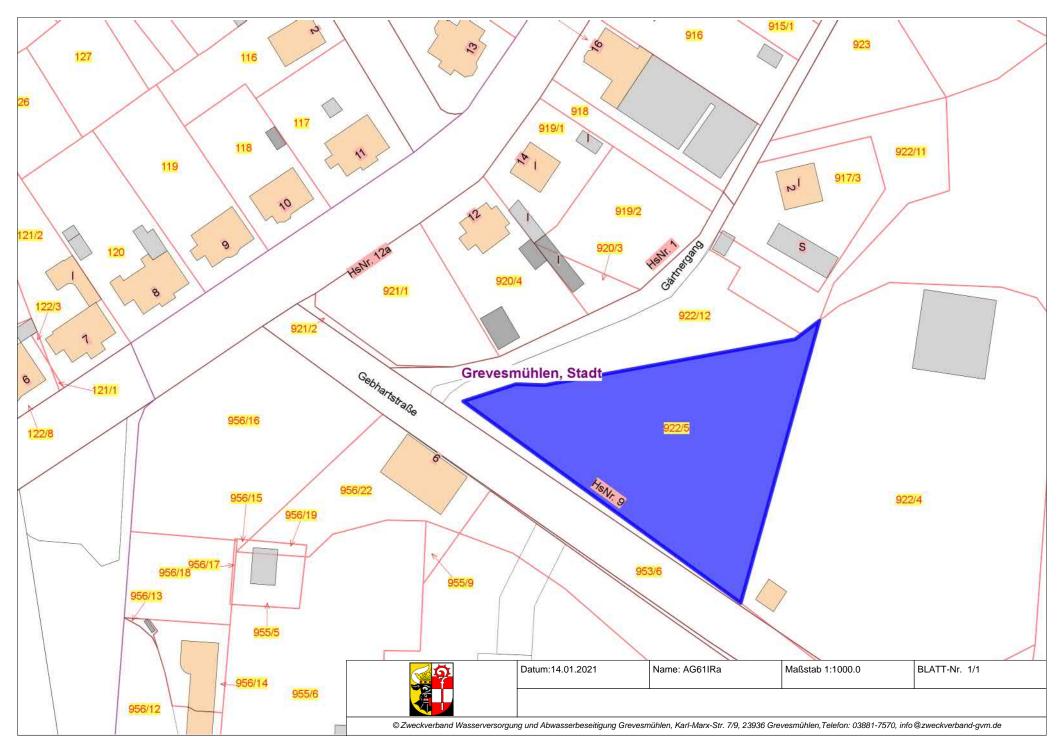
Sehr geehrter Herr Jahnke,

ich beabsichtige mein Grundstück Gebhardt-Straße 9 in Grevesmühlen zu Wohnzwecken und nichtstörendem Gewerbe zu nutzen. Das ist zur Zeit nicht möglich, da es sich planungsrechtlich im Außenbereich befindet.

Daher bitte ich um Aufstellung eines Bebauungsplanes, bzw. Erweiterung des angrenzenden Bebauungsplanes mit Festsetzung eines "Allgemeinen Wohngebietes."

Mit freundlichen Grüßen

Cornell Barfuß



77 von 80 in Zusammenstellung

Stadt Grevesmühlen

Beschlus	svorlage	Vorlage-Nr: Status: Aktenzeichen	VO/12SV/2 öffentlich	2021-420	
Federführend Bauamt	der Geschäftsbereich:	Datum: Verfasser:	25.01.2021 Herpich, C		
Umlegungsverfahren U 4 "Zum Sägewerk" Beauftragung der Geschäftsstelle					
Beratungsfol	ge:				
Datum	Gremium	Teilnehm	er Ja	Nein	Enthaltung
26.01.2021 08.02.2021	Hauptausschuss Stadt Gr Stadtvertretung Grevesm				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 UmlALVO M-V der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Kerstin Siwek, (Anschrift: Vermessungsbüro Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) zu übertragen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 08.02.2016 hat die Stadtvertretung die Tätigkeit einer Geschäftsstelle an den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer übertragen. Herr Bauer hat zum 31.12.2018 die Sozietät des Vermessungsbüros Bauer und Siwek in den Ruhestand verlassen. Frau Siwek führte im Auftrag des Landesamtes für innere Verwaltung die Abwicklung der bestehenden Anträge aus. Der Auftrag zur Geschäftsabwicklung durch Landesamt für innere Verwaltung ist befristet und aus diesem Grund soll der Beschluss zur Übertragung der Geschäftsstelle erfolgen.

Gemäß BauGB §46 Abs. in Verbindung 6 der mit Umlegungsausschusslandesverordnung (UmIALVO M-V) können die vom Umlegungsausschuss (Umlegungsstelle) im Umlegungsverfahren zu Entscheidungen von einer Geschäftsstelle vorbereitet werden. Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses sollen gemäß § 46 Abs. 4 BauGB in Verb. mit §6 Abs. 2 UmlALVO M-V der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Kerstin Siwek aus Wismar übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme soll sich aus der Abschöpfung der umlegungsbedingten Vorteile finanzieren; genauere Angaben erst nach Abschluss der anhängigen Klageverfahren möglich

An	lag	en	:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-416

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 18.01.2021

Bauamt Verfasser: Bichbäumer, Sandra

Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Bebauungspläne Nr. 30, 34.1 und 34.2 der Stadt Grevesmühlen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

08.02.2021 Stadtvertretung Grevesmühlen

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 30, 34.1 und 34.2 (Wohngebiet Mühlenblick) einzuleiten, so dass die Beschränkungen für regenerative Anlagen (Photovoltaik bzw. Solarthermie) auf max. 20% der bestehenden Dachflächen aufgehoben wird.

Sachverhalt:

In dem o.g. Wohngebiet besteht für alle Teilbereiche die Einschränkung zur Errichtung von Anlagen von regenerativen Energien. In dem Bereich solcher Anlagen gab es in den letzten Jahren eine erheblich wirtschaftliche, ökonomische und finanzielle Entwicklung. Die Installation solcher Anlagen ist für Hausbesitzer erheblich attraktiver geworden und auch ein Muss bei der Errichtung von Neubauten. Das neue Gebäudeenergiegesetz stellt hierbei weitere Anforderungen an die Bauherren bei der Umsetzung eines Bauvorhabens. Auch die Akzeptanz solcher Anlagen ist in der Bevölkerung gestiegen und ist vermehrt im Stadtgebiet anzufinden.

Die Stadt Grevesmühlen selbst ist in vielen Bereichen der regenerativen Energien breit und modern aufgestellt. Ein Baustein dieser positiven Entwicklung ist der Verein "Grevesmühlen - Stadt ohne WATT - Verein für nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung e. V." der sich seit Jahren für nachhaltige Entwicklung in unserer Region engagiert und einsetzt. Dort heißt es: "Der Verein versteht sich als Motor für die Gestaltung und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Grevesmühlen und ihrer umliegenden Amtsgebiete." Aus diesen und weiteren Gründen, sollten die vorhandenen Beschränkungen in den o.g. Baugebieten aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Änderung der Bebauungspläne, die noch nicht im Haushalt erfasst sind.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

SPD Fraktion

Stadtvertretung Grevesmühlen

Antrag der SPD Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 30, 34.1 und 34.2 (Wohngebiet Mühlenblick) einzuleiten, so dass die Beschränkungen für regenerative Anlagen (Photovoltaik bzw. Solarthermie) auf max. 20% der bestehenden Dachflächen aufgehoben wird.

Begründung:

In dem o.g. Wohngebiet besteht für alle Teilbereiche die Einschränkung zur Errichtung von Anlagen von regenerativen Energien. In dem Bereich solcher Anlagen gab es in den letzten Jahren eine erheblich wirtschaftliche, ökonomische und finanzielle Entwicklung. Die Installation solcher Anlagen ist für Hausbesitzer erheblich attraktiver geworden und auch ein Muss bei der Errichtung von Neubauten. Das neue Gebäudeenergiegesetz stellt hierbei weitere Anforderungen an die Bauherren bei der Umsetzung eines Bauvorhabens. Auch die Akzeptanz solcher Anlagen ist in der Bevölkerung gestiegen und ist vermehrt im Stadtgebiet anzufinden.

Die Stadt Grevesmühlen selbst ist in vielen Bereichen der regenerativen Energien breit und modern aufgestellt. Ein Baustein dieser positiven Entwicklung ist der Verein "Grevesmühlen - Stadt ohne WATT - Verein für nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung e. V." der sich seit Jahren für nachhaltige Entwicklung in unserer Region engagiert und einsetzt. Dort heißt es: "Der Verein versteht sich als Motor für die Gestaltung und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Grevesmühlen und ihrer umliegenden Amtsgebiete." Aus diesen und weiteren Gründen, sollten die vorhandenen Beschränkungen in den o.g. Baugebieten aufgehoben werden.

gez. Stefan Baetke SPD Fraktionsvorsitzender